

Kunst- und Kulturgutschutz

Risk-Management



Schadenverhütung

## Museen und Ausstellungen

Immer da, immer nah.

**PROVINZIAL**  
Die Versicherung der Sparkassen







# Risk-Management für Museen und Ausstellungen – Inhalt

<b>Geleitwort</b>	LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe	<b>4</b>
<b>Einführung</b>	Sicherheitskonzept für Museen und Ausstellungen	<b>5</b>
<b>Risiken und Gefahren im Museum</b>	▶ Diebstahl, Raubüberfall, Vandalismus, Brand	<b>6</b>
	▶ Elementar- und Naturgefahren, Leitungswasser, Weitere Gefahren	<b>7</b>
<b>Einbruch- und Diebstahlschutz im Museum</b>	▶ Verkehrssicherungspflicht, Sicherungskonzept	<b>8</b>
	▶ Denkmalgeschützte historische Bausubstanz	<b>9</b>
<b>Mechanische Sicherung</b>	▶ Wände, Türen, Neue Elemente nach DIN	<b>10</b>
	▶ Fenster, Fassaden	<b>11</b>
	▶ Einbruchhemmende Kastenfenster, Sonstige Öffnungen, Rollläden, Gitter	<b>12</b>
	▶ Einzelobjektsicherung, Wertbehältnisse/Depot	<b>13</b>
	▶ Vitrinen	<b>14</b>
<b>Elektronische Überwachung</b>	▶ Einbruchmeldeanlage, Projektierung und Installation, Überwachungsprinzipien	<b>15</b>
	▶ Aufrüstung älterer EMA, Anschluss technischer Melder	<b>16</b>
	▶ Scharf-/Unscharfschaltung, Alarmierung	<b>17</b>
<b>Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen</b>	▶ Sicherheitsunternehmen, Schließanlage/ Zutrittskontrolle	<b>18</b>
	▶ Personaleinweisung, Bargeldsicherung	<b>19</b>
	▶ Inventarisierung, Transport	<b>20</b>
	▶ Videoüberwachung	<b>21</b>
<b>Notfallplanung</b>	▶ Notfall- und Evakuierungsplan, Gefährdungsanalyse	<b>22</b>
	▶ Maßnahmen vor, im und nach dem Schadenfall	<b>23</b>
<b>Brandschutz</b>	▶ Ganzheitliches Konzept, Baulicher Brandschutz	<b>24</b>
	▶ Räume und Bereiche mit besonderer Nutzung, Elektroinstallation und -geräte	<b>25</b>
	▶ Anlagentechnischer Brandschutz,	<b>26</b>
	Feuerlöscheinrichtung	<b>27</b>
	▶ Organisatorischer Brandschutz, Blitz/Überspannung	<b>28</b>
<b>Schutz vor Wasser- und Elementarschäden</b>	Wasserschäden, Depoträume, Rückstau, Elementarschäden	<b>29</b>
<b>Versicherung</b>	Risikominimierung, Kunst-/Ausstellungsversicherung, Kostenlose Serviceleistungen	<b>30</b>
<b>Checkliste</b>	Checkliste für die Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten	<b>31</b>
<b>Hinweise</b>	Links, Literatur, Bildquellen	<b>35</b>

# Geleitwort



Wir im Landschaftsverband Westfalen-Lippe sehen es seit jeher als eine unserer Kernaufgaben an, das kulturelle Erbe in Westfalen-Lippe zu bewahren, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies tun wir nicht nur durch unsere eigenen 17 LWL-Museen, sondern darüber hinaus auch durch die Begleitung und Unterstützung von Netzwerken der öffentlichen Museen im Land. Als Landesdirektor freut es mich daher besonders, Ihnen heute den Beitrag der Provinzial zur Förderung der Sicherheit und Schadenverhütung in Museen und Ausstellungen vorstellen zu können.

Spektakuläre Fälle von Kunstraub, Bränden oder Wasserschäden in Museen und Archiven zeigen immer wieder, dass auch und gerade wertvolle Kunstgegenstände und unersetzbare Unikate in Museen erheblichen Gefahren ausgesetzt sind. Während die Notfallplanungen auf die Evakuierung von Menschen aus öffentlichen Gebäuden bei Feuer, Hochwasser und andere Katastrophen gut ausgerichtet sind, fehlen häufig zum Schutz der meist unwiederbringlichen Werte detaillierte Risikoanalysen, eine umfangreiche Notfallplanung und ein umsichtiges Evakuierungskonzept.

Museen in kommunaler Trägerschaft wie auch private Sammlungen bewegen sich im Spannungsfeld eines Höchstmaßes an Sicherheit, akzeptabler Kosten und einer uneingeschränkten Präsentation ihrer Exponate. Angemessene Notfallplanung muss sowohl die Sicherheit der Besucher als auch den Schutz der hohen Wertkonzentrationen berücksichtigen. Außer den meist unschätzbaren Gebäudeinhalten sind aber auch die Gebäude selbst, besonders historische Objekte, vor Gefahren zu schützen. Ein integriertes Sicherheitskonzept stellt deshalb hohe Anforderungen an die Betreiber der Ausstellungshäuser.

Die empfindlichen Exponate sind nicht nur fachgerecht zu konservieren und so vor Einflüssen wie UV-Licht, Temperatur, Luftfeuchtigkeit oder Schädlingsbefall (auch in den Depot-

räumen) zu schützen, weitere Gefahr oder Verlust droht durch Diebstahl, Raub und Vandalismus, Feuer, Wasser oder Naturereignisse. Auch die zunehmenden Elementarereignisse in den letzten Jahren (Sturm, Überschwemmungen, Starkregen) haben uns vor Augen geführt, wie dringlich ein konsequentes Sicherheitskonzept für unsere gesammelten kulturellen Wertgüter ist.

Drei Kernbereiche sind dabei generell aufeinander abzustimmen: bauliche und mechanische Sicherung, elektronische Überwachung und organisatorische Schutzmaßnahmen. Ebenfalls einzubeziehen ist eine regelmäßig gewartete, überwachte und sicher funktionierende Gebäudetechnik. Nur so kann gewährleistet werden, dass mögliche Schäden, die von Maschinen und Anlagen (strom- und wasserführende Leitungen) ausgehen, verhindert werden. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Sicherungssysteme ist unerlässlich, damit Schadenverhütung sich langfristig auszahlt.

Die vorliegende Broschüre der Westfälischen Provinzial Versicherung AG bietet Hilfestellungen und Anhaltspunkte für ein Sicherheitskonzept. Sie gibt dem Museumsbetreiber einen nützlichen Überblick über Gefahren und Risiken, aus dem er angemessene Schadenverhütungsmaßnahmen ableiten kann. Vor allem anhand der Checkliste am Ende dieses Ratgebers, die als Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung gedacht ist, kann die Museumsleitung oder der Sicherheitsbeauftragte Risikoquellen identifizieren und Mängel beseitigen.

Allen Lesern und Interessierten wünsche ich Erfolg bei der Umsetzung der Hinweise.

**Matthias Löb, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ([www.lwl.org](http://www.lwl.org))**

# Sicherheitskonzept für Museen und Ausstellungen

Museen bewahren unseren reichhaltigen Kulturschatz für künftige Generationen. Sie unterscheiden sich in der Ausstellungsthematik, sei es epochen-, themen- oder regionalbezogen. So unterschiedlich die Museumskonzepte sind, so vielfältig sind die Anforderungen, die an den Erhalt gestellt werden.

Der präventiven Konservierung wird ein hoher Stellenwert zugewiesen, um die ureigenste Aufgabe zu erfüllen – Kulturgüter zu erhalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gerade diese Individualität und Zugänglichkeit bedeutet für Museen eine breite Palette von Gefahren und Risiken, die beim Erhalt der oft einmaligen Exponate berücksichtigt werden müssen. Dabei zeigt sich ein Konflikt zwischen der Sicherungsmaßnahme „Kunst wegschließen“ und der Aufgabe, Kunst der Öffentlichkeit möglichst uneingeschränkt zu präsentieren.

Neben extern einwirkenden Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Überschwemmung, Sturm oder Hagel sind auch innere Einflüsse vorhanden. Auch baurechtliche und denkmalpflegerische Anforderungen spielen bei der Planung und beim Betrieb eine bedeutende Rolle.

Diese Broschüre soll dem Museumsbetreiber helfen, mögliche Gefahren und Risiken zu identifizieren, zu analysieren und angemessene Schadenverhütungsmaßnahmen zu ergreifen.

Werden idealerweise gewerkeübergreifende Konzepte erstellt, können kostensparende Synergieeffekte erzielt werden. Sehr oft lässt sich zum Beispiel der Erhalt historischer Bausubstanz (Denkmalpflege) gut mit einem verbesserten Klima- und Einbruchschutz verbinden.

Wie Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, sind Notfall- und Evakuierungskonzepte unerlässlich, um im Fall eines Schadenereignisses den Verlust möglichst gering zu halten. Auch dazu soll diese Broschüre Anhaltspunkte und Hilfestellungen bieten.



# Risiken und Gefahren im Museum



Museen sind Orte zum Sammeln, Bewahren, Ausstellen sowie zum Forschen und zur Wissensvermittlung. Immer öfter sollen Ausstellungen und Sonderveranstaltungen darüber hinaus ökonomische Erfolge erzielen. Die Bedeutung eines Museums im örtlichen Unterhaltungs- und Kulturwesen ist inzwischen unbestreitbar.

Museen und Ausstellungen sind vielfältigen Risiken ausgesetzt. Nicht allein die Kunst- und Kulturwerke stehen im Zentrum der Schutzaufgabe, auch das Gebäude selbst, die Besucher und die Mitarbeiter sind zu schützen. Beispielsweise kann ein Feuer im Café eines Museums nicht nur ein Ausstellungsstück oder Kunstwerk durch Brand oder Rauch zerstören, auch die wirtschaftliche Grundlage einer Ausstellung und der Ruf des Hauses können gefährdet werden. Unterschiede bei den Risiken ergeben sich auch daraus, ob ein Museum (eine Einrichtung)

- ▶ ein einzelnes Objekt (Bauwerk) oder
- ▶ Bestandteil von anderen Einrichtungen (z. B. Heimatmuseum im Rathaus) ist oder ob
- ▶ noch andere Nutzungen (Restaurants, Begegnungsstätten etc.) im Museumsbereich integriert sind.

## Diebstahl

Ein besonders schwerer Fall des Diebstahls ist der Einbruchdiebstahl, beispielsweise durch Überwindung von elektronischen und mechanischen Sicherungen oder durch das Einschleichen oder Sich-Einsperren-Lassen. Angriffsziel sind neben Ausstellungsräumlichkeiten auch Depots, Nebenräume, externe Lagerstätten, Werkstätten und Bewirtungsräume. Diese und andere Formen des Diebstahls wie

- ▶ das Stehlen von Exponaten während der Öffnungszeiten,
  - ▶ der Austausch von Kunstgütern gegen Repliken oder
  - ▶ der Diebstahl auf Transportwegen
- erfordern ein ganzheitliches Sicherheitskonzept.

Neben den Kulturgütern sind auch Eintritts- oder Wechselgelder sowie EDV- und Bürogeräte Ziel potenzieller Täter bei Einbrüchen.

## Raubüberfall

Wird physische Gewalt angedroht oder ausgeführt, um Exponate oder Bargeld zu erhalten, spricht man von einem Raubüberfall.

Vorgehensweisen sind beispielsweise:

- ▶ Raubüberfall während der Öffnungszeiten auf Museumsmitarbeiter oder Besucher
- ▶ Abfangen von Mitarbeitern des Museums beim Betreten oder Verlassen der Museumsräume
- ▶ Einschleichen und Verstecken mit dem Ziel eines späteren Überfalls

## Vandalismus

Vandalismus ist die absichtliche Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigentums. Vandalismus gegen Kunstobjekte umfasst das Umstoßen, Zerschlagen oder Ansprühen mit dem Ziel, diese zu zerstören. Die unterschiedlichen Motive für diesen Tatbestand sind

- ▶ Vertuschung und Spurenbeseitigung nach einer anderen Straftat
- ▶ Ablehnung von bestimmten Ausstellungen oder Ausstellungskonzepten
- ▶ Verärgerung, Enttäuschung, Böswilligkeit
- ▶ Psychische Erkrankungen

## Brand

Ein Brand kann durch das Feuer selbst und durch Verrauchung verheerende Folgen sowohl für Gebäude, die Ausstellungsexponate und die Einrichtungen haben als auch für Personen, die sich im Gebäude befinden. Brände entstehen durch:

- ▶ Veraltete oder fehlerhafte elektrische Einrichtungen und Geräte (elektrische Leitungen und Stecker, auch in Vitrinen; Haushaltsgeräte, z. B. Kaffeemaschinen)
- ▶ Strahlungswärme durch Leuchten (z. B. Halogenspots) und Heizgeräte (Wärmeplatten)



- ▶ Brandstiftung (z. B. auch zur Vertuschung eines Einbruchversuches)
- ▶ Fahrlässigkeit bei Handhabung von offenem Feuer (wie Kerzen, Zigaretten- und Ascheresten) oder bei Feuerarbeiten (wie Schweißen, Löten, Trennschleifen), besonders während Renovierungs- und Umbauarbeiten als größter Brandgefahr
- ▶ Umgang mit brandgefährlichen Stoffen (z. B. Selbstentzündung von Leinöllappen in Werkstätten)
- ▶ Kunstinstallationen mit mangelhaften elektrischen Ausrüstungen und brandgefährlichen Elementen
- ▶ Blitzschlag – zündend und nichtzündend – sowie auch daraus resultierende Überspannungen
- ▶ Brandüberschlag von angebauten oder anschließenden Gebäuden aufgrund fehlender oder mangelhafter Abschottung (z. B. im Dachstuhlbereich)

## Elementar- und Naturgefahren

- ▶ Sturm, Hagel: Deckt ein Sturm Teile eines Daches ab oder werden durch Hagel Gebäudeteile zerstört, ist eine nachfolgende Durchnässung möglich.
- ▶ Starkregen: Starkregen kann in der Kanalisation und in den Abwasserinstallationen zu einem Rückstau und einer Überschwemmung mit Schmutzwasser führen.
- ▶ Schneelasten: Neben der direkten Gefahr durch einbrechende Gebäude oder Gebäudeteile (Dächer) werden durch einfallenden Schnee und Eis Ausstellungsstücke und Einrichtung durchnässt und beschädigt; unbemerkte Nässe kann Schimmelwachstum auslösen.
- ▶ Grund- und Oberflächenwasser: Hohe Grundwasserstände und ablaufendes Oberflächenwasser, z. B. bei Starkregen, kann durch schlecht gesicherte Öffnungen (Türen, Fenster, Schächte) eindringen.
- ▶ Überschwemmungen an Flüssen, Seen, Hanggründen, aber auch kleinen Entwässerungsgräben

- ▶ Erdbeben, Erdrutsch: Erde kann sich von stark durchnässten Hängen lösen und als Erdbeben oder Schlammlawine in tiefere Lagen rutschen.
- ▶ Erdfall: Infolge von Bergbauschäden oder unterirdischer Auslaugung von Salz oder Gips können plötzliche Einstürze an der Erdoberfläche entstehen.

Erhebliche Schäden lassen sich vermeiden, wenn durch eine ortsbezogene und frühzeitige Warnung mehr Zeit für die Vorbereitung auf die Abwehr möglicher Gefahren besteht. Mit unserem Unwetterfrühwarn-Service „WIND“ informieren wir Sie exklusiv, wenn Sturm oder Starkregen auf Sie zukommen. Tel. 0251/219-3077, Ralf.Tornau@provinzial.de

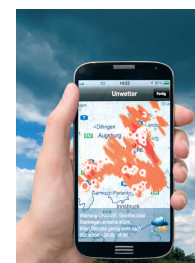
## Leitungswasser

Defekte und Leckagen an wasserführenden Leitungen (Brauchwasser, Abwasser, Heizung, Sprinkler etc.), die z. B. durch Korrosion oder Frost entstehen, werden oft erst entdeckt, wenn sich bereits Nässeflecken zeigen. Besonders in Depots und Räumen, die seltener aufgesucht werden, kann dies unbemerkt große Schäden am Gebäude und an den Kulturgütern hervorrufen.

## Weitere Gefahren

Gefahren, die in dieser Broschüre jedoch nicht behandelt werden:

- ▶ Unsachgemäßer Umgang mit Ausstellungsgegenständen (fahrlässig oder vorsätzlich) – bei der Handhabung, Lagerung (Ein- und Auslagerung), Ausstellung (Befestigung) durch das Personal oder Dienstleister – oder durch die Besucher, wie das Berühren von Ausstellungsstücken oder deren Ausdünstungen (Schweiß)
- ▶ Sonneneinstrahlung, Licht, örtliche Bedingungen
- ▶ UV-Licht



**Unwetterfrühwarn-Service „WIND“ der Provinzial: Von Ihnen ausgewählte Mitarbeiter werden benachrichtigt, wann ein Unwetter in welcher Art und Intensität droht. Sie erhalten automatisch individuelle Infos per SMS, E-Mail oder Fax für Ihre PLZ. Die Warnungen werden von unserem Partner MeteoGroup erstellt.**





# Einbruch- und Diebstahlschutz im Museum



- ▶ Ungünstige klimatische Bedingungen, wie Schwankungen der Luftfeuchtigkeit
- ▶ Ungünstige Umgebungsbedingungen, wie feuchte, kalte Wände oder, im Gegensatz, eine direkte Nähe zu Wärmequellen (Austrocknung, Bräunung)
- ▶ Schädlinge und Schadstoffe
- ▶ Nichthandeln, obwohl elementare Instandhaltungen oder Sicherheitskontrollen notwendig sind

## Verkehrssicherungspflicht

Der Betreiber eines Objektes mit Publikumsverkehr muss die Sicherheit der Besucher gewährleisten. Umstände, die z. B. eine Haftpflichtanforderung auslösen können:

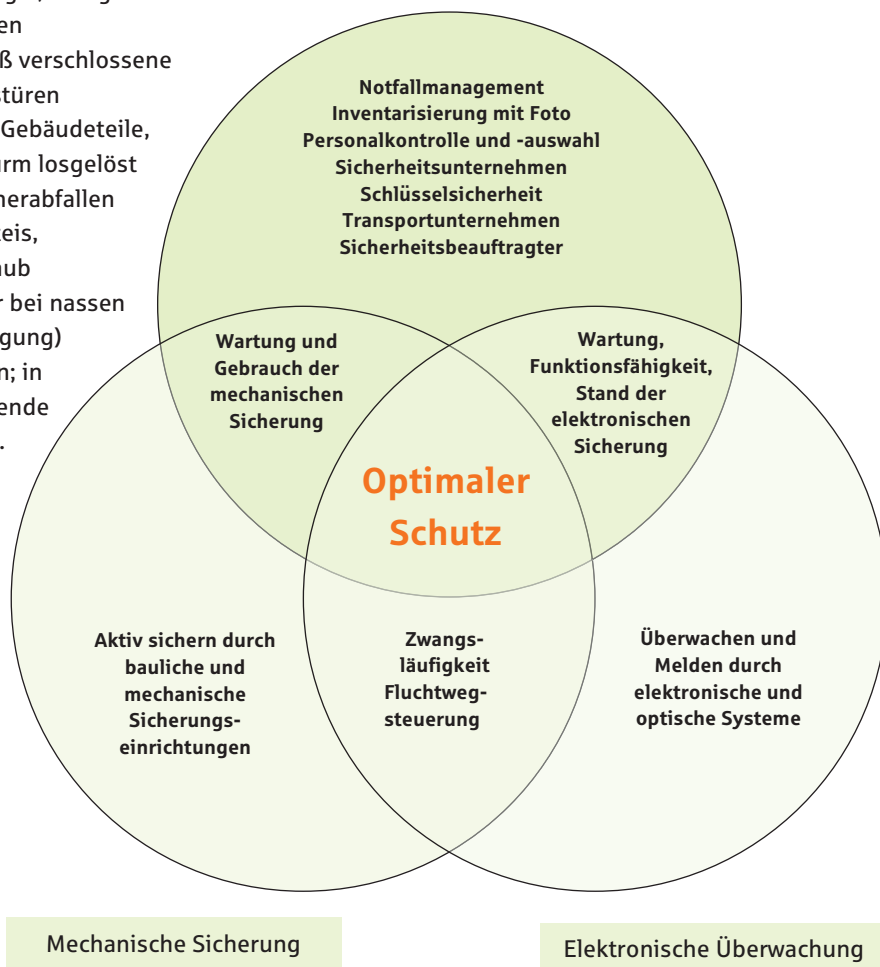
- ▶ Bauliche Mängel, z. B. gebrochene Gehwegplatten
- ▶ Unsachgemäß verschlossene Notausgangstüren
- ▶ Mangelhafte Gebäudeteile, die durch Sturm losgelöst werden und herabfallen
- ▶ Schnee, Glatteis, rutschiges Laub
- ▶ Rutschgefahr bei nassen Böden (Reinigung)
- ▶ Stolperstellen; in den Weg ragende Exponate etc.

## Optimaler Schutz durch ein schlüssiges Sicherungskonzept

Ein Sicherungskonzept kann nur dann wirkungsvoll sein, wenn die einzelnen Komponenten sinnvoll aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft sind. Bei der Erstellung eines effektiven Sicherungskonzeptes sind die verschiedenen Maßnahmen wie

- ▶ mechanische Sicherungen
- ▶ elektronische Überwachung
- ▶ organisatorische Maßnahmen rechtzeitig zu koordinieren. Angeraten werden hierzu Planungsgespräche mit den beauftragten Planern und Projektanten.

### Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen





Eine mechanisch stabile Außenhülle ist die tragende Säule eines Sicherheitskonzepts. Idealerweise wird ein Sicherungskonzept so geplant, dass vor Überwindung der mechanischen Barriere eine Alarmauslösung durch die Einbruchmeldeanlage (EMA) erfolgt. Das bedeutet: Die elektronische Sicherung meldet einen Einbruch, bevor der Täter die mechanische Sicherung überwunden hat. Ist die mechanische Sicherung angemessen ausgebildet, kann der Täter – mit hoher Wahrscheinlichkeit – noch vor dem Betreten der Räume, durch Interventionskräfte gestellt oder zum Abbruch der Tat veranlasst werden. Darüber hinaus können organisatorische sowie personelle Vorkehrungen, eine Videoüberwachung und beleuchtungstechnische Maßnahmen erforderlich sein.

#### Praxisbeispiel

Originalbauteile werden z. B. bei denkmalgeschützten Gebäuden nach restauratorischen Gesichtspunkten erhalten. Zur Sicherung gegen Einbruch wird eine zweite Ebene erstellt, die wie folgt gestaltet werden kann:

- ▶ Windfang mit absperrbarer und mechanisch stabiler Innentür
- ▶ Kasten- bzw. Doppelfenster mit stabilem Innenfenster
- ▶ Klimaschleusen zum Depot
- ▶ Raum-in-Raum-Lösung
- ▶ Überwachte Fluchttreppenhäuser, Foyers etc.

## Sicherheit bei historischer Bausubstanz

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz, sind die Auflagen bei der Ausarbeitung des Sicherheitskonzeptes zu beachten. Besonders bei mechanischen Sicherungen werden oft Eingriffe in die Bausubstanz, also an Türen, Fenstern, Wänden und Decken, erforderlich. Durch eine frühzeitige Abstimmung der Interessen von Museumsleitung, Architekt, Denkmalpflegebehörde, Sicherheitsplaner (Polizei) und Versicherung können Sicherungslösungen entwickelt werden, die auch den denkmalpflegerischen Anforderungen genügen. So können Sicherungsspezialisten zum Beispiel Lösungen für die Absicherung historisch wertvoller Türen und Fenster finden, die deren Aussehen und Funktion nicht beeinträchtigt, den Einbruchschutz aber nachhaltig verbessert.

Können denkmalgeschützte Fenster und Türen nicht ersetzt werden, bietet sich z. B. die Ergänzung von historischen Einfachfenstern durch ein stabiles Innenfenster in geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Qualität gemäß DIN EN 1627 zum Doppel- bzw. Kastenfenster an. Die Ausstattung von historischen Türen mit überwachten Vorbereichen (Windfängen) mit mechanischem und elektronischem Einbruchschutz ist ebenfalls eine Möglichkeit, Einbruchschutz ohne Nachrüstung und die damit einhergehenden Änderungen an der Tür selbst zu realisieren.



# Mechanische Sicherung



Eine mechanisch stabile Bauweise ist die Voraussetzung, um potenziellen Tätern den Einbruch zu erschweren. Erfahrungen der Polizei und der Versicherer belegen eindrücklich, dass nicht nur durch den Einbau von geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Türen und Fenstern, sondern auch durch die Nachrüstung bestehender Elemente Einbrüche verhindert werden können. Das Überwinden mechanischer Sicherungen ist zeitaufwändig und mit Lautstärke verbunden, was Straftätern äußerst ungelegen kommt.

## Neue Elemente nach DIN EN 1627

Beim Einbau von neuen Türen, Fenstern und anderen Fassadenelementen kann auf ein breites Spektrum von geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Produkten zurückgegriffen werden. Diese Elemente bieten einen guten Einbruchschutz. Als zweite mechanische Barriere hinter denkmalgeschützten Fenstern oder Türen sind diese in Verbindung mit einer EMA ideal zur Umsetzung eines gesicherten Windfangs oder eines Kastenfensters. Sofern mechanische Barrieren innerhalb eines Objektes während der Betriebszeiten (Öffnungszeiten) nicht sichtbar sein sollen oder dürfen (z. B. aus denkmalpflegerischen Aspekten), bietet der Einsatz von einbruchhemmenden Rollläden oder Rollgittern eine gute Lösung.

## Wände

Die Umfassungen eines Gebäudes sollten einen hohen mechanischen Widerstand vorweisen. Neben den Außenmauern sollten vor allem Wände, die einen Sicherungsbereich gegen einen öffentlichen Bereich (z. B. ein Restaurant) abgrenzen, aus massiven Materialien hergestellt sein und gegebenenfalls durch geeignete einbruchhemmende Bauprodukte verstärkt werden. Dächer und Fußböden sind in gleicher Weise zu betrachten, da diese je nach Bauweise, einen Durchstieg prinzipiell ermöglichen.

## Türen

Bei einer historischen Bausubstanz sind die Türen oft ein wesentliches Element des Erscheinungsbildes des gesamten Gebäudes. Historische Türen sollten durch einen Sachverständigen oder Berater (z. B. der Versicherung, Polizei) hinsichtlich Einbruchbeständigkeit begutachtet werden. Erfüllen sie nicht die Anforderungen des Einbruchschutzes und dürfen sie aufgrund des Denkmalschutzes nicht ausgetauscht werden, kann ein erhöhter Einbruchschutz durch Ausbildung einer zweiten mechanischen Barriere in Form eines Windfangs mit absperrbarer Tür in geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Konstruktion erreicht werden.

Bauweise/ Widerstand	Material z. B.
Leichtbauweise/ Widerstand gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leichtbauplatten (z. B. aus Gipskarton),</li> <li>• Holzwerkstoffe, Holz (Bretter, Platten),</li> <li>• Sandwichbauplatten • Porenbeton • Kunststoffe • Profilbleche, Wellbleche</li> <li>• Lehm (im Fachwerk) • Glasbausteine, Profilbaugläser</li> <li>• Hohlblocksteine • Steine, auch im Fachwerk, unter 120 mm Dicke</li> </ul>
Feste Bauweise/ Widerstand ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gips-/Stahlverbundbauteile zur mechanischen Aufwertung von Leichtbauplatten (VdS-anerkannte einbruchhemmende Fassadenelemente; hierzu zählen auch einbruchhemmende Wandaufbauten, diese sind unter <a href="http://www.vds.de">www.vds.de</a> gelistet)</li> <li>• Steine (Ziegel-, Kalksandsteine) ab 120 mm Dicke</li> <li>• Beton</li> </ul>
Besonders feste Bauweise/ Widerstand erhöht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steine (Ziegel-, Kalksandsteine) ab 240 mm Dicke</li> <li>• Beton ab 200 mm Dicke</li> </ul>

Quelle: VdS Schadenverhütung GmbH VdS 2333

Eine geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Tür gemäß DIN 1627 weist folgende mechanische Eigenschaften auf:

- ▶ Stabiler Türblattaufbau
- ▶ Hochwertige Bänder, gegebenenfalls unterstützt durch zusätzliche Bandseitensicherung
- ▶ Hochwertige Verschlusseinrichtung (üblicherweise eine Mehrpunktverriegelung)
- ▶ Einbruchhemmendes Türschild
- ▶ Schließzylinder, der gegen Nachschließen, Bohren und Ziehen geschützt ist
- ▶ Eventuell vorhandene Ausfachungen (z. B. Verglasungen) sind ebenso stabil wie das gesamte Türelement
- ▶ Fachgerechte Montage des gesamten Elements

Auch mit **Nachrüstungen** können einbruchhemmende Eigenschaften einer Tür erreicht werden. Im Vorfeld sollte abgeklärt werden, inwieweit dies das optische Erscheinungsbild beeinträchtigt.

#### Normen für

Profilzylinder	DIN 18252
Einsteckschloss	DIN 18251
Glas	DIN EN 356
Schutzbeschlag	DIN 18257
geprüfte Türen	DIN EN 1627
Beschläge	DIN 18104-2
Glas	DIN EN 356
Nachrüstprodukte	DIN 18104-1
geprüfte Fenster	DIN EN 1627

## Fenster/Fassade

Fenster mit Standardbeschlägen lassen sich relativ leicht aufhebeln. Dies ist auch die häufigste Tätervorgehensweise bei Einbrüchen. Bereits mit einfachem Werkzeug können Fenster ohne einbruchhemmenden Schutz innerhalb von Sekunden überwunden werden. Zur Sicherung von Fenstern wird empfohlen:

- ▶ Verschrauben oder Verbauen von Fensterflügeln, welche nicht zu Lüftungszwecken benötigt werden
- ▶ Nachrüsten von Fenstern mit einbruchhemmenden Beschlägen oder Nachrüstprodukten
- ▶ Einbau von Kastenfenstern
- ▶ Stabiler Aufbau von Fensterflügeln und Fensterrahmen
- ▶ Widerstandsfähige Verglasungen
- ▶ Einbau von Festverglasungen bei Objekten mit Lüftungsanlagen
- ▶ Hochwertige Befestigung der Verglasung im Fensterflügel (ohne außenliegende Glashalteleisten!)
- ▶ Hochwertige Bänder
- ▶ Hochwertige Verschlusseinrichtung
- ▶ Fachgerechte Montage nach Herstellerangabe

Herstellerverzeichnis: [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)



Historische Fenster können in der Regel nicht nachträglich gesichert werden, ohne dass signifikante Veränderungen an der Substanz vorgenommen werden.

Um das Sicherungsniveau zu erhöhen und dennoch die historische Bausubstanz zu erhalten, bietet sich die Umsetzung eines Kastenfensters in umseitig beschriebener Weise an ...





### Einbau von einbruchhemmenden Kastenfenstern

Kastenfenster haben eine lange Tradition. Meist wurden Einfachfenster zum Wärmeschutz um ein zweites, innen angebrachtes Fenster ergänzt. In Museen bieten Kastenfenster weitergehende Vorteile:

- ▶ Guter Wärmeschutz
- ▶ UV-Schutz bei Verwendung von Verbund-sicherheitsglas
- ▶ Sehr gute einbruchhemmende Eigenschaften
- ▶ Den weitgehenden Erhalt historischer Fenster

Für erhöhten Einbruchschutz sollte das innere Fenster nach sicherheitstechnischen Aspekten konstruiert werden. Im Idealfall werden die Öffnungskontakte einer eventuell vorhandenen Einbruchmeldeanlage in das äußere Fenster integriert, sodass ein Täter bereits sehr früh Alarm auslöst, danach aber noch die mechanische Barriere (das zweite, innenliegende Fenster) überwinden muss. Ein ähnlicher Effekt wird durch Anbringen von innenliegenden Gittern oder Holzverbauungen erreicht.

## Sonstige Öffnungen

### Rollläden

Herkömmliche Rollläden weisen keine einbruchhemmenden Eigenschaften auf, da sie in der Regel nur dem Sichtschutz dienen. Werden Rollläden zur Erhöhung des Einbruchschutzes eingesetzt, sollten sie geprüfte und zertifizierte Produkte sein. Einbruchhemmende Rollläden eignen sich jedoch auch zur Schaffung mechanischer Barrieren innerhalb des Museums, z. B. zu einem Café. Da sie während der Betriebszeiten geöffnet sind, bestehen keine optischen Beeinträchtigungen und sie behindern nicht die Fluchtwege.

### Gitter

Vorhandene feststehende Gitter können bereits einbruchhemmende Eigenschaften aufweisen. Einen guten Einbruchschutz bieten geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Gitter. Wichtig ist, dass Verschraubungen nicht mit

einfachem Werkzeug gelöst werden können. Das kann erfolgen durch:

- ▶ Schraubköpfe aufbohren, ohne dass sie überstehen
- ▶ Einschlagen von Stahlkugeln in Inbus-Schrauben
- ▶ Verschraubungen dauerhaft verschweißen.

Bei Gittern ohne VdS-Anerkennung gilt ferner:

- ▶ Vierkantstäbe mit Mindestquerschnitt von 16 x 16 mm; Rundstäbe mit mindestens 18 mm Durchmesser
- ▶ Massive Verankerung der Gitterstäbe im Mauerwerk
- ▶ Gitteröffnungen maximal 10 x 20 cm groß und die Berührungspunkte der Gitterstäbe dauerhaft verschweißt

Sind Gittertüren vorhanden, sollte beachtet werden:

- ▶ Abstützung der Schlosskästen im Rohrrahmenprofil
- ▶ Schutz der Riegel gegen Angriffe durch eine durchgehende Anschlagleiste am Rahmen
- ▶ Schutz gegen Durchgriff bzw. Manipulation durch das Gitter hindurch

### Gebäudetechnische Öffnungen

von Dachflächenfenstern, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Druckausgleichsöffnungen usw. sollten eingehend auf die Durchstiegsfähigkeit geprüft werden. Wäre ein Durchsteigen möglich, müssen sie in derselben Qualität wie Fenster und Türen gesichert werden.

### Weitere Einstiegsmöglichkeiten

Neben den benannten Gebäudeöffnungen existieren in einem Gebäude zahlreiche weitere Einstiegsmöglichkeiten, welche nicht vernachlässigt werden dürfen:

- ▶ Fenster, die über Dachrinnen, Blitzableiter, Feuerleitern, Rankgerüste, Mauervorsprünge oder Nachbargebäude zugänglich sind
- ▶ Stillgelegte Kamine
- ▶ Be-/Entlüftungsschächte, Aufzüge
- ▶ Über Baugerüste zugängliche Gebäudeöffnungen



**Hinweis:**  
Der Einsatz von Baugerüsten muss dem Versicherer angezeigt werden.

# Mechanische Sicherung einzelner Objekte

Einerseits sollen Besucher die Ausstellung ohne Beeinträchtigung besichtigen können, andererseits birgt die Nähe auch Gefahren: Personen, die Exponate beschädigen, verändern, zerstören oder stehlen wollen, nutzen diese Freiräume für Straftaten. Deshalb sollten hochwertige Exponate gegen einfache Wegnahme und gegen Beschädigungen gesichert werden. Dies kann durch spezielle Befestigungssysteme oder durch die Verwahrung in Vitrinen erfolgen. Gemälde können mit speziell entspiegelten Gläsern zusätzlich, zum Beispiel gegen Vandalismus, geschützt werden. Hierbei spielen Faktoren wie

- ▶ Größe und Gewicht des Objekts,
- ▶ Empfindlichkeit des Materials (Stein, Holz, Leinwand),
- ▶ Erreichbarkeit (mit oder ohne Werkzeug),
- ▶ kulturelle und finanzielle Wertigkeit,
- ▶ ideologisches Konfliktpotenzial (Kulturvandalismus) eine Rolle.

Es ist sinnvoll, herausragende Exponate einer Gefährdungsanalyse zu unterziehen. Am Markt sind Hängesysteme erhältlich, die gewährleisten, dass Exponate nur mit geeignetem Werkzeug entfernt werden können. In den meisten Fällen können relativ einfache Verschraubungen gute Dienste leisten. Hierbei ist zu beachten, dass

- ▶ die Montage ausschließlich durch sachverständige Restauratoren vorgenommen wird,
- ▶ die Verschraubungen so montiert sind, dass sie nur mit speziellem Werkzeug gelöst werden können (mechanisch codiert),

- ▶ die Sicherungen möglichst versteckt und mit Trennwerkzeug schwer erreichbar angebracht werden sowie
- ▶ die Sicherungen an mehreren, mechanisch stabilen Punkten befestigt werden.

Das Spezialwerkzeug sollte z. B. in einem überwachten Stahlschrank verwahrt werden, welcher nur mit dem Generalschlüssel geöffnet werden kann, der ggf. im Feuerwehrschlüsseldepot gelagert wird.



## Wertbehältnisse/Depot

Besonders gesicherte Wertbehältnisse (Wertschutzschrank und Wertschutzräume) sind für wertvolle Exponate, die nicht gezeigt werden, vorzusehen. Die Wertbehältnisse sollten VdS-angemerkt sein. Die Höhe der in den Wertbehältnissen lagernden Werte ist mit dem Versicherer abzustimmen.

Bei umfangreichen Beständen kann ein spezieller Depotraum erforderlich werden, der als eigener Sicherheitsbereich elektronisch überwacht werden sollte.

### Praxistipp

Ideal ist eine Kombination elektronischer Überwachung in Verbindung mit mechanischen Sicherungen. Die Festlegung muss auf dem Ergebnis einer Risikoanalyse basieren, die im Vorfeld zu erstellen ist.





## Vitrinen

Vitrinen sind in der Regel Einzelanfertigungen, die sich im Museumsbestand befinden oder für das Ausstellungskonzept entsprechend gefertigt werden. Ideal ist der Einsatz von geprüften einbruchhemmenden Vitrinen.

Bei individuell angefertigten Vitrinen ist für einen Mindestschutz erfahrungsgemäß auf Folgendes zu achten:

- ▶ Glas als durchbruchhemmendes Verbundsicherheitsglas ausführen
- ▶ Nichtverglaste Flächen, z. B. Deckel, Boden, Seitenteile, in vergleichbarer Einbruchhemmung herstellen
- ▶ Rahmenkonstruktionen mit einem Glas- bzw. Füllungseinstand von mind. 20 mm
- ▶ Stoßstellen gegen Auseinanderbiegen sichern, sodass ein Herausangeln von kleinen Exponaten unmöglich ist
- ▶ Ungerahmte Vitrinen möglichst vermeiden; sofern sie dennoch eingesetzt werden müssen, ist auf die hochfeste Verklebung der Gläser zu achten (einfache Silikonverklebungen sind ungeeignet).
- ▶ Verschlüsse (Riegel und Schlösser) sind in gleicher Einbruchhemmung auszuführen, sodass der Zugriff auf die Exponate möglichst erschwert wird.
- ▶ Profilzylinder nur mit einer Sicherung gegen Aufsperrern und Nachschließen sowie einem Bohrschutz nehmen

- ▶ Zuhaltungsschlösser sollten die gleichen Sicherheitsmerkmale wie VdS-anerkannte Profilzylinder aufweisen.
- ▶ Sicherung gegen Wegrücken bzw. Umwerfen, zum Beispiel durch Verschrauben mit massiven Gebäudeteilen
- ▶ Befestigungsmittel dürfen nur von der Innenseite erreichbar sein. Alternativ bieten sich Befestigungsmittel an, die nur mit Spezialwerkzeug lösbar oder abgedeckt sind.
- ▶ Bei wertvollen Exponaten sollte die Vitrine elektronisch überwacht werden (Überwachung auf Öffnen, Verschluss und Durchgriff, ggf. Innenraumüberwachung).

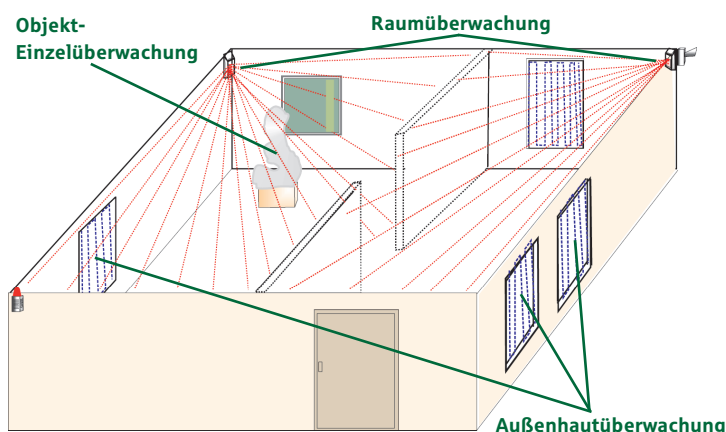
Sollen Räume und Ausstellungsbereiche – obwohl sie nicht betreten werden dürfen (z. B. Wohnraum mit Originalausstattung) – ohne wesentliche Beeinträchtigung besichtigt werden können, sind verglaste Abtrennungen denkbar. Diese sollten raumhoch und als Verbundsicherheitsglas ausgebildet werden. Verbundsicherheitsglas bietet darüber hinaus einen sehr guten UV-Schutz für die Exponate.

### Praxistipp

Zusammen mit einer Einbruchmeldeanlage bietet die innenliegende mechanische Barriere in der Regel einen höheren Einbruchschutz als ein außenliegendes, nicht überwachtes Element.



### Mögliche Überwachungsarten einer Einbruchmeldeanlage





# Elektronische Überwachung

## Einbruchmeldeanlage (EMA)

Eine Einbruchmeldeanlage hat die Aufgabe, einen Einbruch beziehungsweise den Einbruchversuch elektronisch zu erfassen, vor Ort zu signalisieren (Sirene) und an eine Interventionsstelle (Polizei, Wach- und Sicherheitsunternehmen) weiterzumelden. Die grundlegenden Anforderungen an eine Einbruchmeldeanlage sind:

- ▶ Frühzeitige Detektion von Einbruchversuchen
- ▶ Vermeidung von Falschalarmen
- ▶ Sicherheit gegen Überwindungsversuche (Sabotagesicherheit)

Hierzu ist eine qualifizierte Planung und Montage der Einbruchmeldeanlage nötig. Um dies zu gewährleisten, haben Polizei und Versicherer Richtlinien erarbeitet, welche diese Anforderungen detailliert beschreiben.

## Projektierung und Installation

Die Montage sollte ausschließlich durch anerkannte Errichterfirmen erfolgen. Im Internet finden Sie die Adressen unter [www.vds.de](http://www.vds.de). Auch Ihre Experten der Westfälischen Provinzial ([schadenverhuetzung@provinzial.de](mailto:schadenverhuetzung@provinzial.de), Tel. 0251 219-4190) bzw. die Berater der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen helfen hier gerne weiter. Ob der Errichter VdS-angemerkt sein muss, sollte im Vorfeld mit dem Versicherer abgestimmt werden. Damit die Einbruchmeldeanlage das Kriterium „VdS-angemerkt“ erfüllt, müssen der Errichterbetrieb, die Notrufzentrale und ebenfalls die Komponenten der Einbruchmeldeanlage (Melder, Zentrale etc.) VdS-angemerkt sein.

**Zwangsläufigkeit** ist elementarer Bestandteil einer anerkannten Einbruchmeldeanlage. Die Zwangsläufigkeit verhindert, dass

- ▶ eine nicht vollständig betriebsbereite Einbruchmeldeanlage geschärft werden kann. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise ein überwachtes Fenster/eine überwachte Tür nicht ordnungsgemäß verschlossen ist oder ein Melder oder die Zentrale eine Störung meldet,

- ▶ ein geschärfter Bereich versehentlich betreten werden kann.

Durch spezielle Sperreinrichtungen werden Zugangstüren blockiert, sodass eine berechtigte Person, die nicht weiß, dass der Bereich geschärft ist, erinnert wird, die EMA vorher unscharf zu schalten.

Die Zwangsläufigkeit ist somit ein nützliches Werkzeug zur Vermeidung von Falschalarmen und muss in jedem Fall realisiert werden. Bei Brandschutz- und Notausgangstüren können alternative Lösungsmöglichkeiten notwendig werden. Im Anhang der VdS-Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen „Planung und Einbau“, VdS 2311, werden diese Möglichkeiten tabellarisch aufgeführt.



## Überwachungsprinzipien

### Außenhautüberwachung

Alle Türen und Fenster werden elektronisch auf Öffnen, Verschluss und Durchbruch überwacht. Diese Überwachung gewährleistet eine frühzeitige Detektion. Die Realisierung ist jedoch recht kostenintensiv.

### Raumüberwachung

Die Räume werden mit Bewegungsmeldern überwacht. Diese Variante ist eine kostengünstige Möglichkeit, da der Installationsaufwand eher gering ist. Nachteilig ist hier, dass sich der Täter bereits im Gebäude befindet, bevor er Alarm auslöst.

### Objekteinzelüberwachung

Die Objekte werden einzeln elektronisch überwacht. Diese Überwachung eignet sich vor allem zur Absicherung während der Öffnungszeiten gegen Beschädigung oder Diebstahl. Außerhalb der Öffnungszeiten schafft diese Überwachungsart **zusätzliche Sicherheit**. Elektromechanische bzw. elektronische Bildermelder überwachen das Vorhandensein eines Bildes. Durch das Eigengewicht des Objektes wird der Kontakt gehalten, eine Veränderung/Abhängung löst die Meldung aus.

## Aufrüstung älterer EMA

Einbruchmeldeanlagen sind hochempfindliche Einrichtungen, die jedoch nach einer gewissen Zeit zu sensibel werden können. Folgen können ein Nachlassen der Zuverlässigkeit und vermehrte Falschalarme sein. Zum anderen entwickelt sich auch der Kenntnisstand der Straftäter rasant weiter, was oft dazu führt, dass ältere Techniken überwunden werden können.

Daher sollten Einbruchmeldeanlagen alle zehn Jahre auf ihre Zuverlässigkeit und Überwindungssicherheit überprüft werden. Meist sind nur kleine Verbesserungen nötig, um die Sabotage- und Überwindungssicherheit zu erhöhen. Diese Überprüfung sollte unbedingt zusammen mit dem Errichter und mit dem Versicherer bzw. mit dem Berater der Kriminalpolizei vorgenommen werden.

## Anschluss technischer Melder

Grundsätzlich können über eine Einbruchmeldeanlage auch andere Kriterien/Merkmale an eine ständig besetzte Stelle beziehungsweise an die Gebäudeleittechnik weitergegeben werden.

### Beispiele für eine Anbindung



**Rauchmelder** reagieren auf Rauchentwicklung und können einen Brand frühzeitig erkennen und warnen. Wichtig: Die Anbindung von Rauchmeldern an eine Einbruchmeldeanlage ist keine Brandmeldeanlage im Sinne des Baurechts bzw. der Normen VDE 0833-2 und DIN 14675. Eine direkte Alarmierung der Feuerwehr ist damit nicht zulässig. Die Rauchmeldung kann jedoch außerhalb der Öffnungszeiten an eine Notrufzentrale gemeldet werden, welche vorab bestimmte Personen (z. B. Hausmeister, Museumsleitung, Nachbarn) telefonisch benachrichtigt. Diese Personen können den Alarm verifizieren und gegebenenfalls die Feuerwehr anrufen.

**Wassermelder** sind empfehlenswert in gefährdeten oder wenig aufgesuchten Bereichen, z. B. in Depots. Wassermelder sprechen an, sobald sich Wasser am Boden aufgrund eines Wasserrohrbruchs oder technischen Defektes ansammelt. Die benachrichtigte Notrufzentrale kann die zuständigen Haustechniker informieren und dadurch das Schadensausmaß begrenzen.

### Sonstige technische Melder

Auch weitere wichtige technische Meldungen, z. B. eine plötzliche Veränderung des Raumklimas durch den Ausfall der Klimatisierungsgeräte, können weitergemeldet werden.

### Verknüpfung mit der Haussteuerung

Die Einbruchmeldeanlage kann ihre Sensoren einer modernen Haussteuerung zur Verfügung stellen. So kann etwa das Öffnen eines überwachten Fensters, z. B. im Bereich der Verwaltung, zum Herunterregeln der Heizung führen. Ebenfalls können die Bewegungsmelder in den Ausstellungsräumen zur dynamischen Lichtsteuerung benutzt werden. Mit einer intelligenten Lichtsteuerung kann Energie eingespart und eine eventuell schädliche Dauerbeleuchtung der Exponate vermieden werden.

Viele Hersteller bieten für diese Zwecke eine standardisierte Schnittstelle zum „Europäischen Installationsbus“, kurz EIB/KNX, an. Keinesfalls kann dieser jedoch einen Ersatz für eine Einbruchmeldeanlage bieten. Diese muss immer als eigenes gesichertes System verwendet werden.

### Wichtig

Die Anbindung von technischen Meldern und Schnittstellen an andere Systeme muss immer rückwirkungsfrei erfolgen. Das heißt, diese Systeme dürfen unter keinen Umständen Einfluss auf die Wirksamkeit der Einbruchmeldeanlage haben.

## Scharf-/Unscharfschaltung

An die Schalteinrichtung, mit der eine Einbruchmeldeanlage scharf/unscharf geschaltet wird, sind besonders hohe Anforderungen zu stellen, da an dieser Stelle die Einbruchmeldeanlage auch von Straftätern deaktiviert werden könnte. Schließberechtigte Person können aber auch von Tätern als „Werkzeug“ für den Einbruch verwendet werden. Um dies zu verhindern, sollten Vorkehrungen getroffen werden, die eine Unscharfschaltung der Einbruchmeldeanlage an eine ständig besetzte Stelle meldet. Erfolgt zu unüblichen Zeiten bzw. nach der abendlichen Aktivierung eine Unscharfschaltung, wird ein Anruf im Objekt getätigt. Wird der Anruf dabei nicht mit dem vereinbarten Codewort beantwortet, wird dies als Überfall gewertet und entsprechend an die Polizei weitergegeben. Hierdurch erhält der Mitarbeiter des Museums die Möglichkeit, Hilfe herbeizurufen.

## Alarmierung

Die Alarmierung ist wie die Schalteinrichtung ein wichtiger Bestandteil. Sie sollte daher eine hohe Verfügbarkeit besitzen und sabotagesicher gebaut werden. Unterschieden wird zwischen einer örtlichen Alarmierung und einer Fernalarmierung:

Die **örtliche Alarmierung** erfolgt durch Signalgeber (Sirenen und Blitzleuchten), welche vor Ort die anonyme Öffentlichkeit aufmerksam machen sollen. Sind aus denkmalpflegerischen

Gründen Außensirenen nicht gestattet, können die Extern-Signalgeber in Abstimmung mit dem Versicherer gegebenenfalls im Gebäude installiert werden.

**Fernalarm** ist das Anzeigen eines Alarmzustandes an eine nicht vor Ort befindliche beauftragte hilfeleistende Stelle (z. B. Alarmempfangsstelle der Polizei oder eines Wach- und Sicherheitsunternehmens). Von dort aus werden die Interventionsmaßnahmen koordiniert. Damit die Gefahrenmeldeanlage bei einer Unterbrechung nicht „stumm“ werden kann, bzw. um die Unterbrechung registrieren zu können, sind gesicherte, VdS-erkannte Verbindungen vorzusehen. Dies kann für den Erstweg als gesicherte Datenverbindung IP/DSL und für den zweiten Übertragungsweg eine GSM/GPRS/UMTS-Datenverbindung sein. Wurden Alarmübertragungen bisher auf analogen oder digitalen ISDN-Anschlüssen betrieben, erfolgt künftig die Übertragung von Meldungen aus Gefahrenmeldeanlagen (EMA/ÜMA usw.) über das NGN-Netz (Next-Generation-Network). Die Deutsche Telekom rüstet ihr komplettes Telefonnetz derzeit auf ein einheitliches Prinzip (IP-Technologie) um.

Die Alarme werden über gesicherte Internetverbindungen abgesetzt. Dies kann bei einem vorhandenen Netzwerk oder DSL-Anschluss zu Kosteneinsparungen führen. Die Aufschaltung erfolgt zur Polizei oder zu einem VdS-erkannten Wach- und Sicherheitsunternehmen.



**Fazit: Grundsätzlich ist der Fernalarm anzuraten; VdS-erkannte Notrufleitstellen findet man unter [www.vds.de](http://www.vds.de)**





# Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen



Das Sicherungsniveau eines Museums wird sich trotz des besten technischen Sicherungssystems immer an dem Grad messen lassen müssen, in dem Sicherheit von Verantwortlichen und Mitarbeitern gelebt wird. Zu den organisatorischen Maßnahmen gehören:

- ▶ Auswahl des geeigneten Sicherheitsunternehmens
- ▶ Verantwortliche Schlüsselverwaltung und Verteilung von Zutrittsberechtigungen
- ▶ Einweisung des Personals über mögliche Gefahren
- ▶ Sicherung der Bargeldbestände
- ▶ Inventarisierung des vorhandenen Kunst- und Kulturgutes
- ▶ Erstellung und Pflege eines Notfall- und Evakuierungsplans (vgl. VdS 3434)

## Schutz durch ein Sicherheitsunternehmen

Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes ist zu klären, welche Aufgaben der Sicherheitsdienst übernehmen soll. Die Aufgabenfelder können sich vom Kassieren am Eingang über die Alarmverfolgung und die Aufschaltung von Brand- und Einbruchmeldeanlagen bis hin zum Einsatz von Wachhunden erstrecken. Zu den hoheitlichen Schutzaufgaben ist die Polizei befugt. Sprechen Sie daher im Vorfeld auch mit der zuständigen Polizeidienststelle oder der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle, welche Aufgaben die Polizei konkret wahrnehmen kann oder welche Vorschläge zur Umsetzung eines stimmigen Sicherungskonzeptes gemacht werden können. Auch Ihr Versicherungsunternehmen wird Auflagen oder Vorgaben zum Sicherheitsunternehmen haben.

Es hat sich bewährt, die Sicherheitsunternehmen bereits vor der Angebotsabgabe zu einem Besichtigungstermin einzuladen. Dabei können sich die Unternehmen mit den Begebenheiten vor Ort und dem Objekt vertraut machen. Eventuell werden bereits Schwachstellen oder Besonderheiten festgestellt, die

in den Auftrag einfließen. Lassen Sie sich von den ausgewählten Unternehmen, ggf. gemeinsam mit dem Angebot, ein professionelles Sicherheits-/Bewachungskonzept unterbreiten. Dort sollte zum Beispiel aufgeführt sein,

- ▶ welche Personen mit
- ▶ welcher Qualifikation
- ▶ welche Aufgaben

übernehmen sollen. Des Weiteren sollte in einem solchen Konzept detailliert dargestellt werden, welche Kontrollmechanismen vorgesehen sind.

## Das Sicherheitsunternehmen sollte folgende Qualifikationen und Zertifizierungen vorlegen:

- ▶ Gewerbeurlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung
- ▶ Werkschutzlehrgänge (WS I-IV)
- ▶ Zertifizierung, z. B. nach ISO 9000
- ▶ VdS-Zertifizierung (Laufzeit ist vier Jahre)
- ▶ Arbeiten nach DIN 77200

## Weitere Kriterien zur Bewertung von Sicherheitsunternehmen

Lassen Sie sich von den Bewerbern auch Referenzen nennen und überprüfen Sie die Anzahl, den Umfang und die Qualität von regelmäßigen Schulungen der Mitarbeiter, die Größe des Unternehmens und Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter sowie den Umfang der Abgabe von Aufgaben an Subunternehmer.

## Verwaltung der Schließanlage/Zutrittskontrolle

Ein Schloss oder eine Einbruchmeldeanlage kann nur dann sicher sein, wenn nur autorisierte Personen die Schließberechtigungen erhalten. Gelangt ein Schlüssel in falsche Hände, kann das gesamte Sicherheitskonzept unwirksam werden. Beachten Sie daher, dass

- ▶ General- und Hauptschlüssel nur an einen kleinen Mitarbeiterstamm ausgegeben werden, die diese Schlüssel wirklich benötigen und hierfür verantwortlich sind,

- ▶ betriebsfremden Personen, wie Handwerkern oder externen Reinigungskräften, die Schlüssel möglichst nicht direkt ausgegeben werden,
- ▶ ein Schlüsselverlust umgehend gemeldet wird und geeignete Maßnahmen (z. B. Austausch der betroffenen Zylinder) ergriffen werden,
- ▶ die Schlüsselaus- und -rückgabe dokumentiert wird.

In Objekten, in denen eine Einbruchmeldeanlage vorhanden ist, kann diese gegebenenfalls als Zutrittskontrollanlage mitgenutzt werden. Auf diese Weise kann ein Museum auch in Bereiche mit unterschiedlichen Nutzungen und Berechtigungen unterteilt werden. Gerade in einem Museum sollte der Publikumsverkehr von nichtöffentlichen Bereichen (Werkstatt, Depot, Verwaltung) abgetrennt werden.

## Einweisung des Personals

Folgende Aufgaben sollten dem Sicherheitsbeauftragten oder dem verantwortlichen Personal schriftlich angezeigt werden:

- ▶ Alle Außentüren und Fenster abschließen
- ▶ Nebenräume und Toiletten nach Einschleichdieben durchsuchen
- ▶ Nacht- und/oder Notbeleuchtung einschalten
- ▶ Exponate während der Öffnungszeiten beaufsichtigen

- ▶ Eingehende Kunstgegenstände auf Vollständigkeit und Unversehrtheit überprüfen
- ▶ Führen des Eingangsbuches, ggf. Erstellung der wissenschaftlichen Dokumentation
- ▶ Sichtprüfung der Einbruchmeldeanlage (z. B. auf verdeckte bzw. abgedeckte Bewegungsmelder) sowie Funktionsprüfung
- ▶ Einbruchmeldeanlage einschalten
- ▶ Sichere Verwahrung der Schlüssel
- ▶ Verpflichtung zu Stillschweigen über die Sicherheitseinrichtungen
- ▶ Richtiges Verhalten im Fall von Beschädigungen, Diebstählen und Raub
- ▶ Rechtzeitige Anmeldung von Wechselaustellungen beim Versicherer



Das Personal sollte regelmäßig für die Sicherheit und Schadenprävention sensibilisiert und geschult werden.

## Sicherung der Bargeldbestände

Zur Verringerung der Gefährdung der Mitarbeiter an der Kasse sollte ein Wertschutzschrank aufgestellt werden (z. B. nach VdS 2450 oder 2528 zertifiziert). Der Kassenbestand sollte nicht einsehbar sein und gegen schnellen Zugriff geschützt werden.

**Praxistipp:**  
Installation von Überfallmeldern im Kassenbereich.





**Praxistipp:**  
Eine Kopie und das Fotonegativ der wissenschaftlichen Dokumentation oder Katalogisierung sollte in einem gesicherten Bereich aufbewahrt werden.

## Inventarisierung und Kennzeichnung

Erstellung und ständige Aktualisierung der Inventarlisten sind die Basis kriminalpolizeilicher Ermittlungen und dienen auch zur Dokumentation. Beim Eingang der Kunstobjekte sollten die wichtigsten Daten im Eingangsbuch oder mithilfe digitaler Programme erfasst werden. Neben der Inventarnummer sind der Zugangstag, die genaue Bezeichnung und Beschreibung des Gegenstandes, seine Maße und Gewichte, der Vorbesitzer, der Ort der letzten und der vorgesehenen Lagerung sowie der Preis aufzuführen. Im Schadenfall ist die Eingangsinventarisierung als Nachweis für den Versicherer erforderlich.

Unmittelbar danach sollte eine wissenschaftliche Dokumentation erstellt werden. Diese kann der Polizei, besonders auf internationaler Ebene, wertvolle Hinweise liefern und dient dem Versicherer als Wertnachweis. Aus diesem Grund wurde vom Getty Information Institute, Los Angeles USA, in Zusammenarbeit mit Vertretern von Kunst, Polizei und Zoll sowie Gutachtern und Versicherern ein internationaler Standard (Object ID) für die Identifizierung von Kunstwerken entwickelt. Er beinhaltet alle wichtigen Kriterien zur Wiederauffindung und kann als Checkliste für die wissenschaftliche Dokumentation verwendet werden.

Folgende Aspekte sollten u. a. enthalten sein:

- ▶ Fotografien des Objekts, v. a. auch Nahaufnahmen von besonderen Merkmalen, wie Inschriften, Markierungen oder Beschädigungen (mit Farb- und Maßskala)
- ▶ Art des Objekts, z. B. Gemälde oder Skulptur
- ▶ Eventuell Titel des Objekts
- ▶ Beschreibung des Objekts, z. B. Form und Farbe, Sujet
- ▶ Material, Technik, Konstruktion, Größe, Gewicht
- ▶ Künstler bzw. Hersteller
- ▶ Inschriften und Markierungen, wie Signatur, Widmung, Titel- oder Besitzmarken
- ▶ Zustand und Merkmale wie Beschädigungen, Reparaturen und evtl. Restaurierungen, Fertigungsfehler

- ▶ Datum bzw. Periode
  - ▶ Wert des Objekts und Eigentumsnachweis  
Für die Inventarisierung und das Erstellen eines Notfall- bzw. Evakuierungskonzeptes ist ebenfalls festzuhalten:
  - ▶ Lagerungsort/inkl. Standortkontrolle
  - ▶ Transport- und Lagerungsbedingungen
- Das LWL-Museumsamt für Westfalen empfiehlt eine genaue, am besten EDV-gestützte Inventarisierung und steht zu Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Weiteres unter: [www.lwl.org/LWL/Kultur/Museumsamt/beratung/dokumentation](http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Museumsamt/beratung/dokumentation)

## Transport von Kunst- und Kulturgütern

Der Umgang mit hochsensiblen und unersetzbaren Kunst- und Kulturgütern sollte Erfahrung und den Einsatz von speziellem, technischen Equipment bei allen Transportbewegungen voraussetzen. Für eine sichere Verladung und den Transport muss das Transportunternehmen Folgendes gewährleisten:

- ▶ Gut aus- und weitergebildete Mitarbeiter
- ▶ Wertspezifische Verpackungssysteme
- ▶ Schutzmaßnahmen vor mechanischen und klimatischen Beschädigungen
- ▶ Wenn nötig, Anfertigung von Sonderverpackungen nach restauratorischen Vorgaben
- ▶ Speziell ausgestattete, luftgedehnte Fahrzeuge, Transporthilfsmittel, Hebe- und Fördereinrichtungen
- ▶ Geschlossene und gesicherte Festkofferaufbauten mit Klimaüberwachung, Be- und Entfeuchtungseinrichtung
- ▶ Elektronisch überwachter Transport, mit Sensorauslösung bei unbefugtem Öffnen des Laderaums

Für Zwischen- und Langzeitlagerungen von Kunstwerken sollten gesicherte, klimaüberwachte und gegebenenfalls voll klimatisierte Lagerräume zur Verfügung stehen. Den Nachweis über eine Alarmanlage mit Direktschaltung zur Polizei, eine Brandmeldeanlage, ein Zugangskontrollsystem sowie eine Videoüberwachung der Außenanlagen und im Gebäude sollte das Transportunternehmen dem Museumsbetreiber vorlegen können.



# Videüberwachung in Museen

**Videüberwachungsanlagen** unterstützen die mechanischen und elektronischen Sicherungsmaßnahmen. Zu beachten ist beim Einsatz von Videüberwachungstechnik, dass diese aufgrund der mit der Beobachtung und Aufzeichnung verbundenen Eingriffe in Persönlichkeitsrechte strengen gesetzlichen Regelungen unterliegt. So ist die Überwachung mittels Videokamera durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen (§ 6 b BDSG).

Dies kann durch die Anbringung eines Piktogramms nach DIN 33450 an der Eingangstür des Museums erfolgen. Neben der abschreckenden Wirkung auf Täter kann eine Videüberwachung Folgendes leisten:

## **Ereignisgesteuerte Aufzeichnung und Aufschaltung**

Wird eine Notausgangstür geöffnet oder ein überwachtes Objekt manipuliert (z. B. das Abheben eines Gemäldes), können die entsprechenden Bilder in einer ständig besetzten Stelle angezeigt und aufgezeichnet werden. Durch diese frühe Alarmierung mit „Blickkontakt“ kann der Grad des Einschreitens gezielt gesteuert werden.

## **Wegnahmeüberwachung**

Moderne Videosysteme „merken“ sich das Erscheinungsbild einer Ausstellungsfläche. Wird ein Objekt entfernt, erkennt das Videosystem diese Veränderung und meldet sie einer Person an einer ständig besetzten Stelle (z. B. Kasse) mit einem akustischen Signal.

## **Beweissicherung**

Bei ausreichender Bildqualität können die Aufzeichnungen der Polizei im Fall eines Diebstahls oder einer Beschädigung wertvolle Hinweise liefern. Videüberwachungsanlagen sollten den VdS-Richtlinien entsprechen.

## **Brandfrüherkennung**

Es gibt Systeme, die durch Bildauswertung eine Brand- bzw. Rauchentwicklung frühzeitig erkennen und mit dem vorhandenen Videüberwachungssystem kombiniert werden können. Eine Brandentwicklung in gefährdeten Bereichen (z. B. Installation mit elektrischen und pyrotechnischen Komponenten) kann damit rechtzeitig an eine ständig besetzte Stelle (z. B. Kasse, Pforte) gemeldet werden. Allerdings können diese Systeme nur ergänzend zu einer konventionellen Brandmeldeanlage eingesetzt werden.

## **Praxistipps**

- ▶ Sinnvoll ist die Videüberwachung von Notausgängen und gefährdeter, da schlecht einsehbarer Bereiche sowie besonders schützenswerter und wertvoller Exponate.
- ▶ Einbeziehung der Personalvertretung in den Planungsprozess der Videüberwachung.
- ▶ Belange des Datenschutzes sind vorher unbedingt zu klären.



## **Zusammenfassend:**

Eine Videüberwachung kann das Aufsichtspersonal im Museum unterstützen, niemals jedoch einen aufmerksamen Mitarbeiter ersetzen.

# Notfallplanung



Grundvoraussetzung für die Planung der Maßnahmen im Katastrophenfall ist das Vorhandensein von aktuellen Inventarlisten (siehe Seite 20).

Großer Schaden bis hin zum Totalverlust von Kunst- und Kulturgütern ist fast immer die Folge von Feuer oder Wasser. Dabei ist die Brandgefahr in Museen und Ausstellungen meist ein Ereignis, das nur einzelne Bereiche oder Gebäudeteile betrifft, während durch Wasser, z. B. durch ein Hochwasser, gleich ganze Gebäudekomplexe betroffen sein können. Während Feuer ein schnelles Eingreifen erfordert, ist bei drohendem Hochwasser meist noch ein gewisser Zeitvorlauf gegeben.

## Notfall- und Evakuierungsplan

Im Katastrophenfall sind für ein geordnetes und überlegtes Vorgehen **Notfallpläne** äußerst sinnvoll: In den ersten 48 Stunden nach dem Schadenereignis werden die Weichen für erfolgreiche Rettungsmaßnahmen gestellt. Bei der Erstellung der Notfallpläne sollten daher entsprechende Fachleute (Feuerwehr, Polizei, Haustechnik, Restaurator, Sicherungs- und Brandschutzbeauftragte, Museumsleitung, Versicherer etc.) in einem Team zusammenarbeiten. Dieses Planungsteam muss in einer Gefährdungsanalyse alle möglichen Ereignisse (siehe auch Seiten 6–8) beschreiben, die einen Schaden hervorrufen können.

### Die Gefährdungsanalyse wird aufzeigen,

- ▶ was geschehen kann,
- ▶ welche Bereiche davon betroffen sein können und
- ▶ welche Beschädigungen und Gefahren die einzelnen Exponate im jeweiligen Schadenfall erleiden würden.

Die Notfallpläne müssen vom Planungsteam erarbeitet, erprobt (mit den Mitarbeitern im Haus trainiert) und auch fortgeschrieben werden. Dabei muss festgelegt werden, **Wer macht was?**

**Wann** ist das zu erledigen?

**Wo** findet diese Erledigung (z. B. Bereitstellung, Auflistung) statt?

Einen Leitfaden geben die VdS-Information 3434 „Evakuierungs- und Rettungspläne für Kunst und Kulturgut“ sowie die folgende, nicht erschöpfende Auflistung, die jeweils auf das Museum vor Ort abgestimmt werden sollte.

## Gefährdungsanalyse

- ▶ Lage
  - Besteht eine besondere Gefahr hinsichtlich Sturm und Hochwasser?
  - Welcher Art ist das Nachbarobjekt, welche Gefahren (z. B. bei einem Brand) können von dort ausgehen?
  - Anfahrtszeit der Feuerwehr
- ▶ Bauliche Gegebenheiten (Altbau, Umnutzung, Neubau)
- ▶ Organisatorische Umstände (sporadische Öffnung, Hilfskräfte, Saisonkräfte etc.)
- ▶ Art der Ausstattung (z. B. viele Kunststoffe bei Brand gefährlich für Kunstwerke; großer Holzanteil kritisch für Brandausbreitung)
- ▶ Technische Einrichtungen, die im Störfall selbst Schadenverursacher werden können (Heizung, Klima- und Lüftungsanlagen, Löschanlagen etc.)
- ▶ Gibt es besondere Nutzungen (Events)?
- ▶ Wird beim Auf- und Abbau einer Ausstellung auf die besondere Gefährdungslage (enger Zeitrahmen, Durcheinander, Hilfspersonen, Werkzeuge) geachtet?
- ▶ Sind andere Nutzer bzw. Einrichtungen, wie Gastronomie und Werkstätten, integriert?
- ▶ Reparatur- oder/und Umbauarbeiten (Feuarbeiten, Schweißarbeiten, Dacharbeiten usw.) erfordern einen Erlaubnisschein, damit die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.
- ▶ Zustand des Gebäudes (schlechte Wartungen und schlechter Zustand des Gebäudes und der Einrichtungen können die Exponate gefährden)

# Schadenssituationen

Die Planung für den Notfall unterscheidet Maßnahmen vor, im und nach dem Schadenfall:

## Vor dem Schadenfall

Zusammenstellung und Auflistung aller Maßnahmen, Hilfsstellen und Organisationen, die im Schadenfall benötigt werden:

- ▶ Alarmtafel (Brandschutzordnung Teile A, B und C; Telefonlisten, wer zusätzlich zu den Einsatz- und Interventionsgruppen benachrichtigt wird)
- ▶ Verhaltensregeln für Mitarbeiter bei Feuer-, Wasser- und Gasalarm, Überfall, Diebstahl, Einbruch
- ▶ Personalorganisation
  - Chef vom Dienst (Notfalleinsatzleitung)
  - verfügbares Personal oder vorher bestimmte Gruppen mit festgelegten Aufgaben im Katastrophenfall
- ▶ Aufstellung und Aktualisierung der Inventarlisten mit externer Hinterlegung einer gesicherten Kopie
- ▶ Priorisierung von Kunstwerken, falls nicht alle Exponate gerettet werden können
- ▶ Festlegen, wie mit den Kunstwerken umgegangen wird und welche wohin ausgelagert werden müssen
- ▶ Lagerorte intern/extern bestimmen (Ausweichlager, Kühlhäuser) – immer in Absprache mit dem Restaurator
- ▶ Kühle Trocknungsräume mit Ventilatoren vorsehen, da bei den meisten Katastrophen Löschwasser oder Überschwemmungswasser zurückbleibt
- ▶ Hilfsmittel, wie Verpackungsmaterial, Planen, Decken, Paletten, Industriesauger und Pumpen, Kamera und Vordrucke für die Dokumentation der Geschehnisse, Spezialwerkzeuge zum Lösen von Objektsicherungen („Restauratoren-Notfall-Koffer“), beschaffen – oder wenigstens die Bezugsadressen für Hilfsmittel oder zum Beispiel Gefriertrocknungscontainer (für Bücher, Dokumente) bereithalten
- ▶ Transporteinrichtungen (Kunstspeditionen) benennen
- ▶ Schutzmaßnahmen während der Evakuierung und des Transports festlegen

- ▶ Objektbegehung mit Einweisung von Mitarbeitern, Feuerwehr, Polizei, Sicherheitsdienstleistern
- ▶ Controlling der Sicherheitsmaßnahmen (Planfortschreibung der Maßnahmen jährlich oder bei Änderung der Bedingungen, z. B. bei Sonderausstellungen, Veranstaltungen)
- ▶ Erste Sicherungsmaßnahmen



## Im Schadenfall

- ▶ Alarmierung
  - erfolgt automatisch bei aufgeschalteter Einbruch- und/oder Brandmeldeanlage zur Polizei, Feuerwehr
  - erfolgt anhand eines vorher festgelegten Alarmierungsplanes
  - Notfallmelder, Telefon bei individueller Meldung (Feuer, Einbruch, Überfall)
  - Alarmierung im Gebäude (Besucher, Personal, Fremdpersonal)
  - Alarmierung/Information von Verantwortlichen und Einsatzkräften
- ▶ Evakuierung von
  - Personen
  - Kunstobjekten je nach Gefährdung und vorherigem Notfall-/Evakuierungsplan
- ▶ Dokumentation des Schadenereignisses, der Vorgehensweise und der evakuierten Objekte



## Nach dem Schadenfall

- ▶ Objektsicherung (bauliche Maßnahme, Bewachung, Zwischenlagerung)
- ▶ Versicherer einbeziehen
- ▶ Weiterführung der Rettungs-, Bestandsicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen (z. B. erste Sicherungsmaßnahmen, wie Auslegen der benähten Objekte auf Regale und wasseraufsaugende Stoffe unter der Regie von Restauratoren; die eigentliche Restaurierung erfolgt erst danach)
- ▶ Bauliche Abtrennung, falls der Betrieb in den anderen Bereichen weitergeführt werden kann
- ▶ Analyse der Vorgehensweise im aktuellen Schadenfall zur Fortschreibung und Verbesserung der Maßnahmen für die Zukunft



# Brandschutz



Durch Brandschutzmaßnahmen soll die Entstehung von Bränden gemindert und die Ausbreitung begrenzt werden. Es soll erreicht werden, dass Brände möglichst früh erkannt und bekämpft sowie Gefahren für Menschen und Sachwerte abgewendet werden.

## Ganzheitliches Konzept

Vorbeugender Brandschutz umfasst die Kernbereiche Baukonstruktion, technische Anlagen, betriebliche Organisation und abwehrende Maßnahmen (Brandbekämpfung/Rettungsmaßnahmen). Dabei soll risikogerecht und schutzzielorientiert den Gefahren der Brandentstehung und der Ausbreitung von Feuer und Rauch im Brandfall wirksam begegnet werden. Die immer vorhandene Gefahr eines Brandes erfordert deshalb schlüssige Brandschutzkonzepte bereits in der Planung eines Objektes.

Da sich Konflikte mit dem Einbruchschutz ergeben können – Fluchtwegtüren sollen/müssen aus Personenschutzgründen offen sein, dagegen verschlossen aus Sicherheitsgründen – ist eine zeitige Abstimmung mit den entsprechenden Interessensvertretern unumgänglich. Brandschutz in denkmalgeschützten Gebäuden ist in den wenigsten Fällen über exakte Umsetzung der im Baurecht vorgegebenen Anforderungen möglich. Für ein schlüssiges Brandschutzkonzept müssen deshalb Kompromisse gefunden werden. Diese sollten mit allen am Brandschutz- bzw. Sicherheitskonzept Verantwortlichen, der Denkmalpflege sowie der Bauaufsichtsbehörde abgestimmt werden.

Baurechtlich gilt für Museen und ähnliche Gebäude, die Ausstellungszwecken dienen, die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW). Dabei gilt für Gebäude mit Versammlungsräumen, die einzeln oder insgesamt mehr als 200 Personen fassen, die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung).

## Baulicher Brandschutz

### Brandabschnitte, feuerbeständige und feuerhemmende Bauteile

Zur Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch auf andere Gebäudeteile oder Nutzungsbereiche (z. B. Museumsshop, Restaurant, Werkstätte) sollten Gebäude grundsätzlich in Brandabschnitte unterteilt werden. Die Abgrenzung erfolgt dabei durch Brandwände, an die besonders hohe bauliche

Anforderungen gestellt werden. Darüber hinaus müssen (Trenn-)Wände und Decken in Abhängigkeit von ihrer Funktion und den bauaufsichtlichen Anforderungen die entsprechende Feuerwiderstandsdauer aufweisen (z. B. feuerbeständige Konstruktion oder feuerhemmend und aus nichtbrennbaren Baustoffen). Für hohe Wertkonzentrationen, wie in Depots zu erwarten, sollten eigene Brandabschnitte mit feuerbeständigen Wänden und Decken vorgesehen werden. Bei besonders hohen Werten ist eine Unterteilung in mehrere Brandabschnitte oder der Einbau einer automatischen Löschanlage empfehlenswert, um bei einem Brand einen Totalverlust zu vermeiden.

### Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege im Gebäude haben Mehrfachfunktion und dienen sowohl dem Personen- als auch dem Sachwertschutz. Im Brandfall sollen sie sicherstellen, dass Museumsnutzer selbstständig fliehen können, aber auch wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten der Feuerwehr möglich sind. Die besonderen Anforderungen hinsichtlich Anzahl, Anordnung, Abmessungen (Weglänge), Kennzeichnung (Sicherheitskennzeichen/Beleuchtung), Feuerwiderstandsdauer (Baukonstruktion, Türen) sind in den einschlägigen Bauvorschriften geregelt.

So sind z. B. für **jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen mindestens zwei Rettungswege** erforderlich, wobei der erste Weg in der Regel über einen notwendigen Flur und Treppenraum zum Ausgang ins Freie führt. Der zweite Rettungsweg kann unter bestimmten Voraussetzungen über anleierbare Fenster führen.

### Öffnungen in Brandwänden

Damit die trennende Funktion der Wände und Decken im Brandfall gewährleistet ist, sollten Öffnungen in diesen Bauteilen möglichst vermieden werden. Öffnungen, die unbedingt erforderlich sind, müssen brandschutztechnisch geschlossen werden (z. B. feuerbeständige Türen und Tore, Leitungsdurchführungen mit feuerbeständigen Abschottungen).

## Räume und Bereiche mit besonderer Nutzung

Für Heizräume, Aufstellräume für Feuerstätten sowie Brennstofflagerräume müssen die Anforderungen der Feuerungsverordnung (FeuV) beachtet werden.

Werkstätten, Lager/Depots und Technikbereiche sind in **feuerbeständigen Räumen** unterzubringen. Zugänge zu diesen Räumen und zu nicht ausgebauten Dachräumen sind mit mindestens feuerhemmenden Türen zu sichern.

### Versammlungsstätten nach VStättV

Besonderheiten bzw. weitergehende Anforderungen an Versammlungsräume sind zu beachten, wenn 200 oder mehr Personen diese nutzen können. In einem Kellergeschoss ist ein solcher Raum zulässig, wenn er, unter anderem, nicht tiefer als 5 m unter der natürlichen Geländeoberfläche liegt. Einige dieser zusätzlichen Anforderungen sind im Bereich der Ausstattungsmaterialien festgemacht:

### Dämmstoffe

Dämmstoffe in und an Versammlungsstätten müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

### Innenausbau

- ▶ Bekleidungen an Wänden in Versammlungsräumen müssen aus mindestens schwerentflammenden Baustoffen bestehen. In Versammlungsräumen mit nicht mehr als 1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche sind geschlossene, nicht hinterlüftete Holzbekleidungen möglich.
- ▶ Unterdecken und Bekleidungen an Decken in Versammlungsräumen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. In Versammlungsräumen mit nicht mehr als 1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche sind Bekleidungen aus schwerentflammenden Baustoffen oder geschlossene, nicht hinterlüftete Holzbekleidungen möglich.
- ▶ In Flucht- und Rettungswegen müssen Unterdecken und Bekleidungen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

- ▶ Unterkonstruktionen, Halterungen und Befestigungen von Unterdecken und Bekleidungen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Für Versammlungsräume mit nicht mehr als 100 m<sup>2</sup> Grundfläche könnten normalentflammende Baustoffe verwendet werden. **Achtung:** In Hohlräumen hinter Unterdecken und Bekleidungen aus brennbaren Baustoffen dürfen Kabel und Leitungen nur in Installations-schächten oder Installationskanälen aus nichtbrennbaren Baustoffen verlegt werden.
- ▶ In **notwendigen Treppenträumen** sowie Räumen zwischen notwendigen Treppenträumen und Ausgängen ins Freie müssen Bodenbeläge nichtbrennbar sein. In allen übrigen Flucht- und Rettungswegen müssen Bodenbeläge mindestens schwerentflammbar sein.

### Einrichtung/Ausstattung

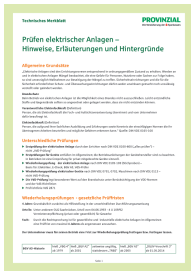
Für **Vitrinen** und **Schauschränke** wird die Verwendung von mindestens schwerentflammenden oder nichtbrennbaren Baustoffen (z. B. Sicherheitsglas, Stahl) empfohlen. In ihrem Korpus verbergen sich in Form von technischen Installationen für Klimatisierung, Beleuchtung, Heizung und elektrische Antriebe oftmals besondere Brandgefahren (technische und elektrische Defekte).

## Elektroinstallation/elektrische Geräte

**Leuchten** sind so anzubringen, dass beim Betrieb kein Wärmestau entsteht und keine brennbaren Stoffe berührt oder aufgeheizt werden. Strahlerleuchten haben eine Kennzeichnung mit Angabe des Mindestabstandes zur angestrahlten Fläche, der unbedingt einzuhalten ist.

Beim Einsatz von **Wärmegeräten** zum Warmhalten von Speisen (wie Spiritusbrenner bei Vernissagen) ist auf die Nichtbrennbarkeit von Standplätzen und deren Umgebung zu achten. **Heizlüfter** sollten nur mit genügendem Abstand zu Brennbarem betrieben werden. Die **Bedienungsanweisungen** der Hersteller sind bei allen Elektrogeräten **einzuhalten**.





**Prüfen elektrischer Anlagen – Technisches Merkblatt der Westfälischen Provinzial; erläutert u. a. allgemeine Grundsätze, unterschiedliche Prüfungen und gesetzliche Prüffristen**

### Brandschutz für besondere Anlagen

**Elektrische Anlagen** und ortsfeste elektrische Betriebsmittel müssen nach den einschlägigen DIN-/VDE-Regelwerken ausgeführt und mindestens **alle 4 Jahre** durch eine Elektrofachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. In Gebäuden mit sicherheitstechnischen Anlagen, z. B. Sicherheitsstromversorgung, wird eine **Prüffrist von 3 Jahren** vorgeschrieben. Für **Betriebsstätten, Räume und Anlagen** besonderer Art (DIN VDE 0100 Gruppe 700, z. B. Solar- und Photovoltaikanlagen, Ausstellungen, Stände etc.) ist die **Prüffrist auf 1 Jahr**, bei **ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln** in Bürobereichen (Kaffeemaschinen, Kühlschränke etc.) auf 2 Jahre festgelegt.\*

**Lüftungsanlagen** (Klima- sowie raumlufttechnische Anlagen und Warmluftheizungen) müssen betriebssicher und brandsicher sein. Sie werden nach Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie (M-LüAR, geänd. Fassung 2010) projektiert und bestehen aus Leitungen, Kanälen, Schächten und deren Befestigungen, Dämmschichten, Bekleidungen sowie Ventilatoren und Absperrvorrichtungen gegen Übertragung von Feuer und Rauch (z. B. Brand-/Rauchschutzklappen).

**Aufzüge** im Inneren von Gebäuden müssen eigene Schächte in feuerbeständiger Bauart haben. Der Fahrschacht muss zu lüften und mit Rauchabzugsvorrichtungen versehen sein. Die Fahrschachttüren sind so auszubilden, dass Feuer und Rauch nicht in andere Geschosse übertragen werden können. Gegenüber benachbarten Räumen bedarf der Triebwerksraum einer feuerbeständigen Abtrennung. Aus dem Depot sollten Aufzüge nicht direkt in Ausstellungsräume führen.

## Anlagentechnischer Brandschutz

### Brandmeldeanlage

Die Vernichtung von Kulturgütern durch Brandkatastrophen kann durch rechtzeitige Branderkennung und -meldung vermieden werden. Wirksame Brandmeldeanlagen sind Früherkennungssysteme, mit deren Hilfe ein Brand im Entstehungsstadium angezeigt wird

und die den Sicherheitskräften ein frühes Einschreiten ermöglicht. Planung und Installation sollten DIN VDE 0833 und DIN 14675 bzw. VdS 2095 entsprechen. Die Alarmübertragung sollte an die integrierte Leitstelle erfolgen. Bei nicht baurechtlich erforderlichen Brandmeldeanlagen ist die Alarmübertragung auch auf ein qualifiziertes (VdS-anerkanntes) Wach- und Sicherheitsunternehmen möglich.

Die Funktionssicherheit von Brandschutzeinrichtungen muss stets gewährleistet sein. Zur Gewährung einer zuverlässigen Früherkennung und Täuschungssicherheit (Falschalarmierung) wird die Verwendung von sogenannten intelligenten Brandmeldern empfohlen. Das Detektionsverhalten kann dadurch auf die vor Ort herrschenden Risiken und Umgebungsbedingungen genau abgestimmt werden. Praktisch „unsichtbare“ Rauchmelder sind Rauchansaugsysteme ohne raumästhetische Beeinträchtigung.

### Interne Alarmierungseinrichtungen

Die Form der Internalarmierung richtet sich nach Art und Nutzung des Gebäudes sowie nach der Alarmorganisation. Die Alarmierung und Erteilung von Anweisungen an Besucher und Beschäftigte kann durch akustische und/oder optische Anlagen erfolgen. Eine Hausalarmerung über akustische Warntongeeber, wie Hupen, Hörner oder Sirenen, kann durch Sprachdurchsagen über Lautsprecheranlagen optimiert werden. Ergänzt werden kann die akustische Alarmierung durch optische Blitzleuchten (rote Leuchtkappe) zur Sicherstellung auch der Inklusion (z. B. für Hörgeschädigte). Neben vollständiger Alarmierung und Teilalarmerung kann auch eine stille Alarmierung ausgewählter Personen Bestandteil eines Alarmierungskonzeptes sein. Diese können dann vorher festgelegte Maßnahmen, z. B. Räumung bestimmter Gebäudebereiche, in die Wege leiten. Gerade bei Versammlungsstätten mit vielen ortsunkundigen Besuchern ist dies empfehlenswert.

\* Bei einer Gefährdungsbeurteilung werden üblicherweise die Prüffristen gemäß §5 ArbSchG, §3 BetrSichV und §3 BGV/GUV-V A1 festgelegt.



### Entrauchung

Wenn toxisch-korrosiver Rauch und Wärme im Brandfall nicht abziehen können, kann das schwere Folgen für Flüchtende, Rettungseinsatzkräfte und Sachwerte (Inventar und Gebäude) haben. Eine wirksame Gebäudeentrauchung ist deshalb wichtig. Die Ableitung heißer Rauch- und Brandgase sorgt für eine Verzögerung der Brandausbreitung und ermöglicht gezielte Rettungs- und Löscharbeiten. Wird der Brand auf einen Raum begrenzt, erleichtert dies die Bergung von Kunstgütern in angrenzenden Räumen. Durch geminderte Brandbeanspruchung wird die Baukonstruktion thermisch entlastet; das Schadenausmaß und die Folgekosten können sich verringern.

**Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)** sind wesentliche Bestandteile eines Brandschutzkonzeptes. So muss für Versammlungsstätten in Versammlungsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen mit mehr als 200 m<sup>2</sup> Grundfläche sowie für Versammlungsräume in Keller-geschossen ein Rauchabzug vorgesehen werden. Die Rauchableitung kann über Fenster oder durch maschinelle Rauchabzugsanlagen sichergestellt werden und muss den Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) genügen. Für Treppenträume ist an oberster Stelle eine Rauchableitungsöffnung mit einer freien Querschnittsfläche von mindestens 1 m<sup>2</sup> erforderlich. Rauchableitungsöffnungen sollen an der höchsten Stelle des Raumes liegen und unmittelbar ins Freie führen. Sie müssen von einer jederzeit zugänglichen Stelle aus leicht bedient werden können.

### Löschwasserversorgung

Die Kommunen sind verantwortlich für die Löschwasserversorgung. Bei einem Brand muss sichergestellt sein, dass ausreichend Löschwasser vorhanden ist und wirksame Löscharbeiten möglich sind. Bei der Ermittlung des notwendigen Löschwasserbedarfs wird zwischen Grundschutz und Objektschutz (Objekte mit erhöhtem Brand- und Personenrisiko, z. B. Versammlungsstätten) unterschieden. Für Museen und Ausstellungsbauten kann, je nach Bauart des Gebäudes, ein Löschwasserbedarf von 96 m<sup>3</sup>/h oder 192 m<sup>3</sup>/h angesetzt werden.

### Feuerlöscheinrichtungen

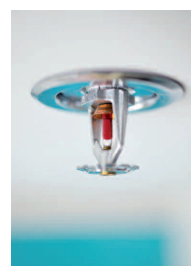
Der Einsatz ungeeigneter Löschmittel kann wirkungslos sein oder den Brand sogar beschleunigen und die Folgeschäden, besonders bei Kunstwerken, auf ein Vielfaches erhöhen. Wichtig ist deshalb die ausreichende Vorhaltung des richtigen Löschmittels, das mit Feuerwehr und Restauratoren abgestimmt werden sollte. Die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Handfeuerlöschern ist in der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ (Technische Regel für Arbeitsstätten) geregelt. Feuerlöscher sind an geeigneten Standorten, wie Fluchtwegen, Gefahrenschwerpunkten, Ein- und Ausgängen und Treppenträumen, gut sichtbar und leicht zugänglich anzubringen. Die Geräte müssen funktionieren und regelmäßig durch einen Sachkundigen geprüft werden. DIN 14406-4 gibt als maximales Prüfintervall 2 Jahre an. Wandhydranten sind wie Feuerlöscher Selbsthilfeeinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden. Sie sind an fest verlegte, unter Druck stehende Löschwasserleitungen angeschlossen (Steigleitung „nass“). Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus den Anforderungen des Brandschutznachweises bzw. des Brandschutzkonzeptes.

### Automatische Feuerlöschanlagen (Sprinkler, Löschgas)

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens kann die Installation von Löschanlagen erforderlich sein, um den Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden. Sprinkleranlagen löschen nur in dem vom Brand betroffenen Bereich. Der Schaden durch Löschwasser bleibt so begrenzt. Gaslös- wie auch Sauerstoffreduzierungsanlagen beruhen auf dem Prinzip der Luftverdrängung und damit auf Minderung des Luftsauerstoffgehaltes. Kunstwerke werden durch diese Löschmaßnahme vor weitergehenden Schäden (Wasser, Rauch) verschont. Dieses Löschverfahren eignet sich nur bei komplett abgedichteten Räumen, z. B. in Depots oder in EDV-Räumen. Besondere Maßnahmen sind dabei für den Personenschutz erforderlich (z. B. bei Gaslöschanlagen eine Vorwarnzeit vor Auslösung der Anlage zum Verlassen des Raumes).



Tragbare Feuerlöscher eignen sich gut zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes. Gemäß dem Löschvermögen erfolgt ihre Einstufung nach DIN EN 3. Ältere Löscher nach DIN 14406 sind noch zulässig.



Automatische Löschanlagen beginnen schon vor dem Eintreffen der Feuerwehr mit dem Löschen und sind mindestens einmal jährlich zu prüfen und zu warten.



### Blitz- und Überspannungsschutz

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) fordert, dass bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen sind. Blitzschutzanlagen sind erforderlich aufgrund der Nutzung, wie in Versammlungsstätten, in denkmalgeschützten Gebäuden und Gebäuden, die einen besonderen Wertinhalt besitzen (Museen, Bibliotheken, Archive).

Nur intakte Blitzschutzanlagen können wirksam funktionieren. Regelmäßige Prüfung durch Sachkundige oder Sachverständige ist daher nötig. Für Museen, Kunstsammlungen, Archive wird ein Prüfintervall von drei Jahren empfohlen. In den Zeiten zwischen den Prüfungen sollte der Betreiber nach Stürmen oder Umbauten die Blitzschutzanlage auf Schäden kontrollieren. Überspannungen sind energiereiche Impulse und können bei Gewittern im elektrischen Leitungsnetz auftreten. Zur Ableitung oder Reduktion kann entsprechender Schutz notwendig werden, wenn

- ▶ viele elektronische Steuerungssysteme zum Einsatz kommen (z. B. Lüftungsanlage, EMA),
- ▶ Gebäude untereinander mit Datenleitungen verbunden sind oder
- ▶ hochwertige Kommunikationsanlagen und -geräte eingesetzt werden.

### Organisatorischer Brandschutz

Organisatorische Brandschutzmaßnahmen wie

- ▶ eine Brandschutzordnung,
- ▶ ein Alarmplan und
- ▶ ein Feuerwehreinsatzplan oder
- ▶ die Einführung und Umsetzung des „Erlaubnisscheines für feuergefährliche Arbeiten“

sind grundlegende Hilfsmittel zur Verhütung oder Begrenzung von Bränden. Werden diese Pläne und die entsprechenden Verhaltensweisen und Auflagen vom Brandschutzverantwortlichen den Mitarbeitern, Fremdfirmen und Hilfsorganisationen zur Beachtung vermittelt, werden Brandgefahren gemindert.

### Brandschutzbeauftragter

Die Museumsleitung ist für den Brandschutz verantwortlich. Sie kann dies zur Sicherstellung des Brandschutzes einer fachlich und persönlich geeigneten Person (Brandschutzbeauftragter) übertragen. Der Brandschutzbeauftragte muss den Verantwortlichen in allen Fragen des vorbeugenden, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes beraten und die Einhaltung des Brandschutznachweises bzw. des Brandschutzkonzeptes überwachen.

Die Funktion des Brandschutzbeauftragten kann auch der Sicherheitsfachkraft des Museums übertragen werden. Aus- und Weiterbildungen für Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte bieten verschiedene Organisationen (z. B. VdS Schadenverhütung GmbH, Köln, TÜV Akademie GmbH).

### Brandschutzordnung

Im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht muss der Gebäudenutzer eine Brandschutzordnung erstellen, die für alle Personen (Besucher, Mitarbeiter, Fremdfirmen) objektspezifische Verhaltensregeln fest schreibt. Den formalen Rahmen für die Inhalte der Brandschutzordnung liefert die DIN 14096 (Teil A für alle; Teil B für Mitarbeiter, Teil C für Brandschutzbeauftragte). Die Stimmigkeit der Brandschutzordnung ist alle 2 Jahre durch Sachkundige zu überprüfen.



Praxistipp: Unter [shop.sicherheitserziehung.de](http://shop.sicherheitserziehung.de) können Sie die links abgebildete Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A in 20 Sprachen beziehen.

# Schutz vor Wasser-/Elementarschäden

## Wasserschäden

Wasserschäden können viele Ursachen haben. Neben Leitungswasser kommen Starkregen, Hochwasser, witterungsbedingter Rückstau oder Löschwasser in Betracht.

Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind so zu planen, dass aus ihnen kein Wasser in Räume eindringen kann. Um Schäden möglichst früh zu erkennen, werden Wasser- bzw. Feuchtemelder an kritischen Stellen angebracht und an ein Sicherheitssystem angeschlossen. Diese melden einen Wasserschaden an eine ständig besetzte Stelle, von wo aus die sofortige Sperrung der wasserführenden Leitung veranlasst wird.

### Depoträume

In Depoträumen sollte vollständig auf wasserführende Leitungen verzichtet werden, da Schäden oft erst sehr spät bemerkt werden. Ist aus baulicher Sicht eine Änderung der Leitungsführung nicht möglich, sollten Sicherheitseinrichtungen einen Wasseraustritt früh erkennen und schnelle Maßnahmen bewirken. Als erste Vorsorge sollten alle Gegenstände in Regalen oder Aufständern mindestens 15 cm über dem Boden gelagert werden.

Unterhalb von Rohren sowie Kühl- oder Heizgeräten verlaufende Auffangwannen oder -rinnen mit direkter Verbindung zur Abwasseranlage sorgen zunächst für ein sicheres Abführen austretenden Wassers. Sie sind jedoch regelmäßig zu überprüfen. Führen sie Wasser, muss die Leckage an den Rohren und Geräten gesucht werden.

Besonders Rohrleitungen oberhalb abgehängter Decken sind wegen der fehlenden Einsehbarkeit kritisch, da eine Leckage oft erst bemerkt wird, wenn sich Decken oder Dämmmaterial mit Wasser vollgesogen haben. Bereiche mit besonders schützenswerten Gütern sollten sich keinesfalls direkt unter Flachdachbereichen mit Dehnungsfugen oder Einläufen befinden, da durch diese Regenwasser eindringen kann.

### Rückstau

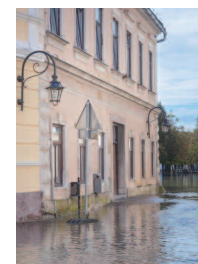
Nach DIN EN 12056 ist Schmutzwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, mittels einer Hebeanlage abzuführen. Dabei muss die Sohle der Leitung über die Rückstauenebene geführt werden. Gemäß DIN EN 13564-1 und DIN 1986-100 kann das Abwasser auch über Rückstauverschlüsse dem Kanal zugeleitet werden. Es dürfen nur Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene gegen Rückstau gesichert werden. Alle Ablaufstellen oberhalb der Rückstauenebene sind mit freiem Gefälle dem öffentlichen Kanal zuzuleiten. Alle Rückstau-einrichtungen sind regelmäßig zu warten und zu reinigen, damit sie funktionsfähig bleiben. Die Intervalle nennt Ihnen der Hersteller oder Installateur.



## Elementarschäden

Gebäudebesitzer sollten sich zu Elementargefahren folgende Fragen beantworten:

- ▶ Liegt das Gebäude oder Teile davon (z. B. Tiefgarage, Ladezone) in einem bekannten oder amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet?
- ▶ Ist das Gebäude wegen Hanglage durch Rutschungen (oberhalb und unterhalb des Gebäudes) oder Lawinen gefährdet?
- ▶ Sind Gebäude und Dach aufgrund ihrer Statik schneedrucksicher?
- ▶ Sind Gebäude und Dach gegen Unwetter und Sturm genügend gesichert und regelmäßig gewartet?



Mittels dieser Fragen sollte jedes Gebäude seinen individuellen Sicherheitsplan erhalten, der den jeweiligen Gefahren Rechnung trägt. Das Eindringen von Oberflächenwasser (z. B. Starkregen oder Hochwasser) sollte durch Aufkantung (Höhe: mindestens 15 cm) an allen Gebäudeöffnungen wie Fenstern, Lichtschächten und Türen verhindert werden. Dächer sollten von Fachleuten regelmäßig auf Unversehrtheit sowie Stabilität gegenüber Schneemassen, Sturm und Starkregen geprüft werden.



# Versicherung



Jede Museums- und Ausstellungsleitung trägt eine große Verantwortung und Fürsorgepflicht zum Schutz und zur Erhaltung wertvoller Kunst und Kulturgüter. Mit geeigneten Schadenverhütungsmaßnahmen können viele Risiken minimiert werden. Hierzu zählen vor allem die in dieser Broschüre aufgezeigten Sicherungsmaßnahmen.

## Risikominimierung

Zur Vermeidung von Totalschäden sind geeignete Brandschutzmaßnahmen unerlässlich. Trotz aller Sicherungsvorkehrungen und Schadenverhütungsmaßnahmen können jedoch niemals alle Gefahren ausgeschlossen werden. Es bleibt immer ein Restrisiko bestehen. Die daraus resultierenden Schäden an Kunstwerken, Gebäuden und Einrichtungen sind oft mit großem finanziellen Verlust verbunden, vor dem nur ein abgestimmter Versicherungsschutz schützen kann. Die Kunst-/Ausstellungsversicherung in Kombination mit der Gebäude-/Sachversicherung und eventuell einer Betriebsunterbrechungsversicherung bietet besten Schutz.

## Kunst-/Ausstellungsversicherung

Die Kunst-/Ausstellungsversicherung ist eine „Allgefahrendeckung“. Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die versicherten Gegenstände während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Diese Allgefahrendeckung bietet somit nicht nur Versicherungsschutz während der Ausstellung, sondern auch im Depot und während aller Transporte von „Nagel zu Nagel“ gegen Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Gegenstände. Der Wert einer Kunst-/Ausstellungsversicherung für den Bestand eines Museums liegt darin, dass durch die Entschädigungsleistung ein verlorengegangenes oder total beschädigtes Kunstobjekt durch ein Objekt gleicher Art und Güte ersetzt werden kann, sofern man es auf dem jeweiligen Markt

erwerben kann. Im Fall eines Teilschadens übernimmt der Versicherer die Kosten für die notwendige Restaurierung durch einen qualifizierten Restaurator und ersetzt nach erfolgter Restaurierung darüber hinaus eventuell verbleibende Wertminderungen. Dagegen stellt eine Sachversicherung, die im Wesentlichen nur die elementaren Gefahren absichert, z. B. Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, in der Regel keinen ausreichenden Versicherungsschutz dar, um ein Museum vor finanziellen Verlusten zu schützen. Einzig die individuell auf das Museum oder die Galerie abgestimmte Kunst-/Ausstellungsversicherung bietet für die Kunst- und Kulturobjekte einen umfassenden Schutz.

## Kostenlose Serviceleistungen

Professionelle Kunstversicherer beraten ihre Versicherungsnehmer auch in Fragen der Schadenverhütung. Die Westfälische Provinzial Versicherung, die über eine jahrzehntelange Erfahrung in der Kunst- und Ausstellungsversicherung verfügt, bietet ihren Kunden diese Service- und Beratungsleistungen kostenlos. Zur Schadenverhütung arbeiten dort erfahrene Versicherungskaufleute mit großer Sorgfalt Hand in Hand mit Kunsthistorikern und Sicherheitsexperten und bieten so ihren Kunden einen maßgeschneiderten und kostengünstigen Versicherungsschutz. Unsere Risk-Management-Experten erstellen Risikoanalysen und beraten in brandschutz- und sicherungstechnischen Fragen.

Bei Fragen zur Kunst-/Ausstellungsversicherung und für Angebote stehen die Mitarbeiter der Fachabteilung Firmenkunden Technische Versicherungen/Transport, Tel. 0251/219-1838 gerne zur Verfügung.

Bei brandschutz- und sicherungstechnischen Fragen wenden Sie sich an die Abteilung Firmenkunden Schadenverhütung, Tel. 0251/219-4190.

# Checkliste für die Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten

Die nachfolgende Checkliste soll die Sicherheitsverantwortlichen vor Ort (Museumsleitung, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte) unterstützen, eventuelle Mängel zu erkennen und beseitigen zu lassen sowie durch regelmäßige Kontrollen den Sicherheitsstandard zu erhalten. Für das Funktionieren des Sicherheitskonzeptes ist entscheidend, dass eine Notfallplanung vorhanden ist, die regelmäßig geprüft und geänderten Situationen angepasst wird. Das festgelegte Handeln im Schadenfall, gleich welcher Art, muss im

Notfallplan ausgearbeitet und allen Betroffenen bekannt sein. **Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte durch individuelle Gegebenheiten (aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung) ergänzt werden.** Die Fragen sind so gestellt, dass die verantwortliche Person die Bedeutung der Abfragen erkennt. Das Ankreuzen der Spalte „Ja“ besagt, dass die Aussage stimmt oder die Vorkehrungen getroffen wurden. Bei „Nein“ werden weitere Maßnahmen\* erforderlich.

Raumabschließende Wand/Feuerbeständige Wand	Ja	Nein
Risse an oder in der Wand sind nicht festzustellen (z. B. Setzrisse).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Durchgangsöffnungen sind mit Brandschutztüren geschützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellen, an denen Kabel oder Leitungen durch die Wand führen, sind dicht (Loch ist nicht größer als Kabel oder Leitung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Überprüfung festgestellten Mängel sind beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

Feuerschutzabschlüsse (T30-Türen) = Brandschutztüren	Ja	Nein
An den Feuerschutzabschlüssen sind die vorgeschriebenen Schilder des Herstellers montiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandschutztüren (Feuerschutzabschlüsse) werden ständig geschlossen gehalten oder verfügen über zugelassene Feststellanlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keile oder sonstige Materialien zum Blockieren der Feuerschutztüren sind in direkter Nähe nicht feststellbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutztür sitzt fest, Verputz oder Mauerteile sind nicht herausgefallen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind keine Rostschäden oder mechanischen Beschädigungen an Türzarge (Türrahmen) und Türblatt feststellbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brandschutztür schließt selbsttätig und vollständig aus jedem Öffnungswinkel heraus, ohne jegliche fremde Hilfe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle bei der letzten Prüfung festgestellten Mängel sind beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

Abschottung für Kabeldurchführung und Rohrleitungen	Ja	Nein
An den Stellen, wo ein Kabel oder eine Leitung durch eine raumabschließende Wand oder durch eine Decke geführt wird, ist die Öffnung wieder dicht verschlossen – eben durch ein Schott.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die eingebauten Kabelabschottungen oder Rohrabschottungen sind ordnungsgemäß beschildert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

Manuelle Brandmeldung (wenn vorhanden)	Ja	Nein
Druckknopfmelder sind gut sichtbar, leicht zugänglich und unbeschädigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Automatische Brandmeldung (wenn vorhanden)	Ja	Nein
Hinweisschilder zur Bedienung der Brandmeldezentrale durch die Feuerwehr sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Kontrolle der Betriebslampen der Brandmeldezentrale wird durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind seit Errichtung der Brandmeldeanlage keine Veränderungen in der Raumnutzung oder in der Raumgestaltung vorgenommen worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Wartung erfolgt ausschließlich durch eine anerkannte Errichterfirma.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>* Erforderliche Maßnahmen:</b>		
Feuerlöscher/Wandhydranten/Löschanlage	Ja	Nein
Feuerlöscher befinden sich an gut sichtbaren, frei zugänglichen und leicht erreichbaren Standorten und sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher sind nicht benutzt und nicht beschädigt, Plombe in Ordnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher werden alle 2 Jahre von einem Sachkundigen kontrolliert, Prüfplakette ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anzahl und Art der Feuerlöscher entspricht der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR A2.2) und ist gegebenenfalls mit der Feuerwehr abgesprochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wandhydrantenkästen sind gut sichtbar, mit Hinweisen gekennzeichnet und leicht zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einspeisestelle für die Steigleitung ist gekennzeichnet und frei zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es finden regelmäßig Unterweisungen zum fachgerechten Umgang mit Feuerlöschgeräten statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>* Erforderliche Maßnahmen:</b>		
Feuerungs- und Heizungsanlagen	Ja	Nein
Aufstellung und Betrieb entsprechen den Verordnungen und technischen Regeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerungsanlagen werden von brennbaren Stoffen freigehalten (z. B. keine Lagerung brennbarer Stoffe in Heizräumen außer der zulässigen Brennstofflagerung, Einhaltung von Sicherheitsabständen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Feuerungsanlage und dazu gehörige Brennstoffversorgungseinrichtungen werden regelmäßig kontrolliert und gewartet (Brennkessel, BHKW etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Brennstofflagerung befindet sich in einem anforderungsgerechten Brennstofflagerraum (Öllager, Pelletslager, Flüssiggaslager).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsfeste und ortsveränderliche Warmlufterzeuger sind fachgerecht montiert bzw. aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>* Erforderliche Maßnahmen:</b>		
Elektrische Einrichtungen	Ja	Nein
Eine Kontrolle der elektrischen Einrichtungen wird regelmäßig durchgeführt (Beschädigungen, bestimmungswidriger Gebrauch, unzulässige Erwärmungen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außergewöhnliche Vorkommnisse an elektrischen Einrichtungen sind nicht aufgetreten (häufiges Auslösen von FI-Schaltern (RCDs), Sicherungen etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrische Betriebsmittel und Geräte, bei denen hohe Temperaturen entstehen können (z. B. bei Leuchten, Kochern), werden so benutzt, dass auch bei übermäßiger Erwärmung keine Gegenstände entzündet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind nur von Fachkräften verlegte Leitungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrische Wärmestrahlergeräte werden ordnungsgemäß betrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>* Erforderliche Maßnahmen:</b>		



<b>Brennbare feste Stoffe</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Sind Bereiche möglicher Zündquellen (Umgebung von elektrischen Haushalts- und Arbeitsgeräten, Heizanlagen, Kerzenständern etc.) frei von brennbaren Stoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Räume und Lagerräume werden in regelmäßigen Abständen entrümpelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abfall und Müll werden in den dafür vorgesehenen Behältern, in sicherem Abstand zum Museum außerhalb aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Raucherbereichen außen sind standsichere nichtbrennbare Aschenbecher vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In den Restaurierungs- und Werkstatträumen werden nichtbrennbare, selbstschließende Abfallbehälter genutzt, z. B. für die Aufbewahrung von <b>leinölgetränkten</b> Lappen (selbstentzündlich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lagerräume (Dachböden, Abstellräume, Keller) sind verschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

<b>Blitz- und Überspannungsschutz</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Eine Blitzschutzanlage ist auf allen Gebäudeteilen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Überspannungsschutz ist installiert und wird geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Potenzialausgleich vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Roststellen oder Beschädigungen an der äußeren Blitzschutzanlage (Fangeinrichtungen und Ableiter) sind nicht festzustellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Blitzschutzanlage wird regelmäßig überprüft und dazwischen und nach Stürmen oder Umbauten wird eine Sichtprüfung der Anlage vorgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

<b>Schutz vor Elementarschäden (Naturereignisse)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Das Dach und die Dachkanten (Ortgang, Traufe, First) sind in Ordnung, es sind auch keine losen Dachziegel zu sehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die hölzernen Teile des Daches sind fest verbunden, nicht morsch und frei von Ungeziefer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schneefanggitter, Dachrinnen, Regenfallrohre und andere am Dach angebrachte Metallteile sind fest verbunden, Rost ist nicht erkennbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Dach wird von Zeit zu Zeit auf Mängel kontrolliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bäume auf dem Grundstück sind unversehrt und sehen gesund aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eventuell nötige Hochwasserschutzanlagen sind gewartet und funktionieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

<b>Verkehrssicherungspflicht (Hinweis: Insbesondere sind das z. B.)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Enge und niedrige Durchgänge sowie gefährliche Treppen (z. B. in Denkmälern) sind gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stolperstellen (beschädigte Gehwege/Treppenstufen etc.) sind entschärft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vitrinen sind stimmig angeordnet und gefährden nicht bei Unachtsamkeit der Besucher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind frei und ohne Gefahr nutzbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\* Erforderliche Maßnahmen:**

Schutz vor Leitungswasserschäden	Ja	Nein
Betriebstemperatur von ca. 60° C bei der Warmwasserversorgung ist eingestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Feinfilterpatrone hinter der Wasseruhr ist getauscht bzw. eine Rückspülung wird mindestens alle 6 Monate vorgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absperr-/Schrägsitzventile und Eckventile sind auf Undichtigkeit und Funktion kontrolliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Silikonfugen in Hygieneräumen und Küchen sind überprüft und Mängeln wird nachgegangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenig genutzte Räume, wie Depots und Lager, werden regelmäßig auf Feuchtigkeit an Leitungen und Außenwänden überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenig benutzte Zapfstellen werden mindestens einmal wöchentlich ausreichend lange betätigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siphons, Entwässerungsrinnen, Abläufe und Auffangwannen (z. B. im Depot) sind kontrolliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückstauverschlüsse/Hebeanlagen werden mindestens zweimal im Jahr getestet und dabei gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frostgefährdete Leitungen sind im Winter abgesperrt bzw. die betroffenen Bereiche sind ausreichend beheizt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle regelmäßigen Wartungen an der Heizungsanlage sind durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>* Erforderliche Maßnahmen:</b>		

Schutz gegen Einbruchdiebstahl und Brandstiftung	Ja	Nein
Alle Türen und Fenster werden nach Betriebsende ordnungsgemäß verschlossen (verriegelt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kontrollgang findet vor dem Verlassen des Museums statt, um zu verhindern, dass sich noch Personen im Museum befinden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ausstellungsgüter (und Neuzugänge) und Wertgegenstände sind registriert und fotografiert bzw. sind unverwechselbar gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt klare Dienstanweisungen, wie im Fall eines Einbruchs oder einer Sachbeschädigung vorzugehen ist (siehe Notfallplan Seiten 22-23).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Einbruchmeldeanlage wird regelmäßig gewartet und Mängel werden beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die mechanischen Befestigungen der Exponate werden regelmäßig auf sicheren Halt überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befindet sich das zu überwachende Objekt im Überwachungsbereich der Videokamera?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonders wertvolle Exponate sind speziell geschützt gelagert bzw. ausgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bargeld wird in einem geeigneten Wertschutzschrank verwahrt bzw. regelmäßig zum Kreditinstitut gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlüssel werden sicher aufbewahrt und die Ausgabe der Schlüssel wird dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>* Erforderliche Maßnahmen:</b>		

Notfallplanung	Ja	Nein
Die Notfallplanung (siehe auch Seiten 22-23, 28) ist erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Notfallplanung ist den aktuellen Gegebenheiten angepasst; die Beteiligten sind unterrichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>* Erforderliche Maßnahmen:</b>		

## Hinweise und Links

**Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen – Kostenlose, kompetente und neutrale Beratung** unter [www.polizei-beratung.de/](http://www.polizei-beratung.de/)

**Polizeiliche Herstellerverzeichnisse** geprüfter einbruchhemmender Produkte unter [www.polizei.bayern.de/lka/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/](http://www.polizei.bayern.de/lka/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/)

**Fachfirmen für Einbruchmeldeanlagen / Brandmeldeanlagen / Videoüberwachungsanlagen** unter <https://vds.de/verzeichnisse/>

**LWL-Museumsamt für Westfalen – kompetente Beratung und Förderung westfälischer Museen; Publikationen:** [www.lwl.org/LWL/Kultur/Museumsamt/](http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Museumsamt/)

**Weiterführende Literatur: Weltkulturerbe in Flammen,** Schadenprisma 4/2006, [www.schadenprisma.de/](http://www.schadenprisma.de/) (unter **Archiv** suchen)

**VdS-Informationen:** <https://vds.de/richtlinien/themenliste/>

- ▶ VdS 3434 Erstellung von Evakuierungs- und Rettungsplänen für Kunst und Kulturgüter
- ▶ VdS 3511 Sicherungsrichtlinie für Museen und Ausstellungshäuser

Weitere hilfreiche **Tipps und Broschüren zur Schadenverhütung** finden Sie in unserem Online-Shop: [shop.sicherheitserziehung.de/](http://shop.sicherheitserziehung.de/)

**Bildquellen:** Nachfolgende Firmen, Institutionen und Einzelpersonen stellten uns dankenswerterweise Bildmaterial zur Verfügung:

- ▶ Annette Bockhorst, Westfälische Provinzial: Wasserschaden (S. 7 u. re.), Burg Vischering (S. 9 u. li.), Wewelsburg (S. 10; S. 13 o. re., u. li., u. re.; S. 14 o. li.; S. 25 u. re.)
- ▶ Kreis Coesfeld: Burg Vischering (S. 2)
- ▶ Fotolia: 3 Motive S. 6, S. 18, S. 19 u. li., S. 20, S. 21, S. 27 u. re.
- ▶ Hartmann Tresore: S. 19 u. re.
- ▶ Landschaftsverband Westfalen-Lippe: LWL-Museum für Kunst und Kultur/Hanna Neander (S. 5 u. li., 2 Motive S. 35), LWL-Archivamt für Westfalen (3 Motive S. 23)
- ▶ LW TEC Sicherheitslösungen für historische Bauwerke: S. 11 und S. 12 o. li.
- ▶ Pia Gregor: Hochwasser Münster, S. 29
- ▶ Kunstmuseum Pablo Picasso Münster (2 Motive S. 5, re.)
- ▶ Telenot Alarmanlagen: Rauchmelder (S. 16). Alarmgeber (S. 17 o. re.)
- ▶ Thomas Klerx, Foto-Design: Kloster Schloss Bentlage (Titels., S. 9 u. re., S. 17 u. re., S. 24 o. re., S. 27 o. re.), Unwetterwarn-Service (S. 7 o. re.), Falkenhof (S. 8, S. 13 mi., S. 14 u. li., S. 15 o. re.)
- ▶ Versicherungskammer Bayern: Baugerüst (S. 12 u. li.), Grafik Einbruchmeldeanlage (S. 14 u. re.), Glasbruchmelder (S. 17 u. li.), Feuerlöscharbeiten (S. 22), Farbdosen und Vitrine (beide S. 25 o. re.), Turmspitze (S. 28)



### Impressum:

Westfälische Provinzial Versicherung AG  
Provinzial-Allee 1  
48131 Münster

© Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Westfälischen Provinzial Versicherung AG erlaubt.

Wir bedanken uns herzlich bei der Versicherungskammer Bayern, die uns freundlicherweise die Inhalte dieser Broschüre zur Verfügung gestellt hat. Für die Überarbeitung und Anpassung an westfälische Anforderungen ist die Abteilung Firmenkunden Schadenverhütung der Westfälischen Provinzial Versicherung AG verantwortlich.

Die Inhalte dieser Broschüre wurden von uns sorgfältig und nach bestem Wissen geprüft. Alle Angaben dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratung dar.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zusammengestellten Informationen wird nicht übernommen.

# Zuverlässig wie ein Schutzengel

Die Sicherheit unserer Kunden liegt uns am Herzen. Gerne unterstützen wir Sie beratend bei der Umsetzung sinnvoller Schadenverhütungskonzepte und bieten Ihnen risikogerechten Versicherungsschutz.

Die Provinzial ist vertraut mit den Besonderheiten der Region. Und ganz besonders mit den Menschen, die hier wohnen. Man kennt sich. Und das macht vieles einfacher. So bekommen Sie einen Partner, der zu Ihnen passt: kompetent in der Beratung, schnell in der Schadenregulierung.

Eine lange Tradition, persönliches Engagement und die Nähe vor Ort – alles, was zählt, finden Sie beim führenden Versicherer in Westfalen. Entweder in der nächsten Provinzial Geschäftsstelle oder in Ihrer Sparkasse. Ein dickes Plus, wenn es um Ihre Sicherheit geht.

Unsere 24-Stunden-Hotline für alle Fälle: 0251/219-0



Westfälische Provinzial Versicherung AG  
Abteilung Firmenkunden Schadenverhütung  
Provinzial-Allee 1, 48131 Münster  
Tel. 0251/219-4190, Fax 0251/219-4168  
schadenverhuetzung@provinzial.de  
www.provinzial-online.de



Immer da, immer nah.

**PROVINZIAL**  
Die Versicherung der Sparkassen